

# Stenographisches Protokoll.

## 72. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. III. Gesetzgebungsperiode.

Donnerstag, 13. Dezember 1928.

### Inhalt.

**Personalien:** Angelobung Johann Berger (2031).

**Nationalrat:** Wahl des ersten Präsidenten (2031) — Ansprache des Präsidenten (2031).

**Regierungsvorlage:** Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Ostböhmischen Republik (B. 253) (2056) — Ausschuss für Handel (2056).

**Tagesordnung:** Ergänzung und Umstellung der Tagesordnung (2031).

**Verhandlungen:** 1. Bericht des Zollausschusses über den Antrag der Abg. Dr. Burek, Födermayr, Krobath, Ziegel, Dr. Wagner u. Gen. (180/A) auf Erhöhung des Zuckerzolles (B. 249) — Berichterstatter Födermayr (2032 u. 2048), Freindlich (2035), Dr. Buresch (2038), Müller (2043), Pistor (2045), Eldersch (2047) — Annahme des Gesetzes in zweiter und dritter Lesung (2049);

2. Erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 233), betr. die Provisionsversicherung der Bergarbeiter — Zwanziger (2049), Bundesminister Dr. Resch (2052), Muthitsch (2054) — Ausschuss für soziale Verwaltung (2056).

**Ausschüsse:** Zuweisung der Regierungsvorlagen B. 245 an den Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft, B. 246 an den Ausschuss für Erziehung und Unterricht, B. 248 an den Verschaffungsausschuss, B. 253 an den Ausschuss für Handel, der Anträge Nr. 188 und 189 an den Wohnungsausschuss (2056).

Eingebracht wurde:

**Antrag:** Fink, Dr. Drexel, Unterberger, betr. das Lawinenunglück bei Langen am Arlberg (193/A).

Verteilt wurden:

Regierungsvorlagen B. 245, 246 und 248.

Bericht des Zollausschusses B. 249.

Präsident Eldersch eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 10 Min. nachm. und erklärt die Protokolle über die Sitzungen vom 6. und 7. Dezember für genehmigt.

Der Erzählgemann für Wilhelm Miklas, Johann Berger, leistet die Angelobung.

Gemäß § 34, B, der Geschäftsordnung wird die Wahl des Präsidenten des Nationalrates als erster Punkt auf die Tagesordnung gestellt.

Weiters wird über Vorschlag des Präsidenten gemäß § 33, D, der Geschäftsordnung die Umstellung der beiden weiteren Tagesordnungspunkte beschlossen.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen. Der erste Punkt der Tagesordnung ist die Wahl des Präsidenten des Nationalrates.

**Präsident Eldersch:** Nach § 61 der Geschäftsordnung werden die Abgeordneten zu dieser Wahl namentlich aufgerufen. Jeder Abgeordnete hat beim Aufruf seines Namens den Stimmzettel in die in der Mitte des Saales bereitstehende Urne zu legen.

Ich bitte nunmehr den Herrn Schriftführer Sever, mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Sever geben die Abgeordneten die Stimmzettel ab.)

Die Stimmenabgabe ist geschlossen. Zum Zwecke der Wornahme des Skutinums, das ich die Schriftführer zusammen mit den Beamten vorzunehmen bitte, unterbreche ich für einige Minuten die Sitzung. (Nach Wiederanfahme der Sitzung:)

Ich nehme die Sitzung wieder auf und teile das Ergebnis der Wahl mit.

Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel beträgt 144, hiervon leer 1 Stimmzettel, daher gültige Stimmen 143. Die unbedingte Mehrheit ist 72. Es entfielen auf den Herrn Abg. Dr. Alfred Gürler 143 Stimmen, es ist somit der Herr Abg. Dr. Alfred Gürler zum Präsidenten des Nationalrates gewählt. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

Ich richte nunmehr an den Herrn Abg. Dr. Gürler die Frage, ob er die Wahl annimmt.

**Dr. Alfred Gürler:** Ich nehme die Wahl an.

**Präsident Eldersch:** Ich bitte nun den Herrn Präsidenten Dr. Alfred Gürler, den Vorsitz zu übernehmen.

**Präsident Dr. Gürler** (unter lebhaftem, anhaltendem Beifall und Händeklatschen den Vorsitz übernehmend): Hohes Haus! Für die mich hoch ehrende Wahl zum Präsidenten des Nationalrates bitte ich alle geehrten Mitglieder, meinen herzlichsten Dank entgegenzunehmen.

Zudem ich hiermit dieses hohe Amt antrete, will ich zunächst meines hochverehrten Amtsvorgängers, des jetzigen Herrn Bundespräsidenten, gedenken, der mehr als fünf Jahre lang die Geschäfte des hohen Hauses geführt und die Verhandlungen in diesem Saale, wie ich wohl sagen darf, in vorbildlich korrekter Weise geleitet hat.

Ich bin der einmütigen Zustimmung aller geehrten Frauen und Herren sicher, wenn ich dem Herrn Präsidenten Miklas für sein hingebungsvolles Wirken, das er entfaltete, und die strenge Unparteilichkeit, mit der er sein Präsidentenamt versah, den wärmsten Dank des hohen Hauses zum Ausdruck bringe. (*Lebhafter Beifall.*)

Ich ersuche den Herrn Präsidenten Eldersch, für die interimistische Führung der Präsidialgeschäfte den verbindlichsten Dank entgegenzunehmen, und bitte ihn sowie den Herrn Präsidenten Dr. Waber, mir jene kollegiale Unterstützung angedeihen zu lassen, die sie meinem Herrn Amtsvorgänger in so bereitwilliger Weise geliehen haben.

Dieselbe Bitte stelle ich an die Frau Schriftführerin und die Herren Schriftführer und Ordner des Hauses.

An alle geehrten Frauen und Herren richte ich den herzlichen Appell, mich in der Führung des Amtes, das ich übernehme, zu unterstützen; denn nur dadurch wird es mir möglich sein, den Aufgaben eines Präsidenten des Nationalrates gerecht zu werden, die Würde des hohen Hauses zu wahren und die Verhandlungen, die uns obliegen, in Ruhe und Ordnung zu führen und erfolgreich zu gestalten. Meine selbstverständliche Pflicht wird eine streng objektive und genaue Handhabung der Geschäftsordnung sein.

**Hohes Haus!** Wir befinden uns in einem Zeitschnitt großer und wichtiger parlamentarischer Arbeiten. Neben der Verabschiedung des Bundesvoranschlages harren viele schwierige gesetzgeberische Probleme einer Regelung. Unser Volk darf mit Recht erwarten, daß alles geschehe, was geeignet ist, seine schwierige wirtschaftliche Lage zu erleichtern und seine Wohlfahrt zu fördern. Der Wille, der uns alle beseelt, dem Volke zu dienen, wird uns auch weiterhin in den Stand setzen, alle Schwierigkeiten zu meistern, die sich der Errreichung dieses Ziels entgegenstellen.

Ich bin mir bewußt, daß tiefgehende Gegensätze in den Auffassungen darüber bestehen, welche Wege die richtigen sind, um zu diesem Ziele zu gelangen. Lassen Sie mich jedoch, geehrte Frauen und Herren, trotzdem der Zuversicht Ausdruck geben, daß es uns gelingen wird, jenes gegenseitige Verständnis für die Notwendigkeit gemeinsamer Lösung der uns obliegenden gesetzgeberischen Aufgaben zu erzielen, das allein imstande ist, unsere Arbeit fruchtbringend zu machen!

In dieser Hoffnung begrüße ich Sie nochmals auf das Herzlichste und bitte Sie, nunmehr mit mir gemeinsam an die Arbeit zu gehen!

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Zollausschusses über den Antrag der

Abg. Dr. Buresch, Födermayr, Krobath, Zangl, Dr. Wagner u. Gen. (180/A) auf Erhöhung des Zuckerzolles (B. 249).

**Berichterstatter Födermayr:** **Hohes Haus!** Der Zollausschuss hat in seinen Sitzungen vom 6. und 7. Dezember den Antrag auf Erhöhung des Zuckerzolles vorberaten. Das Ergebnis dieser Vorberatung ist der vorliegende Gesetzentwurf. Diesem Gesetzentwurf liegt die Absicht zugrunde, dem drohenden Rückgang unserer Rübenproduktion und damit der inländischen Zuckererzeugung zu begegnen.

Das Gesetz enthält im Artikel 1 Bestimmungen über den Zollschutz durch Abänderung der Post Nr. 18 des Zolltarifgesetzes, im Artikel 2 die Erhöhung der Zuckersteuer bis zum Wirkanwerden des erhöhten Zollschutzes.

Artikel 3 enthält die Bestimmungen über eine Nachtragsabgabe.

Im Einvernehmen der Parteien soll im Gegensatz zu der in der Vorlage enthaltenen Formulierung Artikel 3, Absatz 1, folgende Fassung erhalten (*liest*):

„Von den am Tage des Wirkankeitsbeginnes dieses Gesetzes im Zollinland außerhalb der Zuckefabriken und Zoll- oder Zuckerfreilager vorhandenen Vorräten an Rüben- und Rohrzucker, soweit sie nicht nach den vorstehenden Vorschriften von dem erhöhten Zoll oder der erhöhten Zuckersteuer getroffen werden, ist — sofern das Bundesministerium für Finanzen dies durch Verordnung festsetzt — eine Nachtragsabgabe von 8·64 S für 100 Kilogramm Reingewicht einzuhaben. Hierbei werden für die Unterlassung der Annmeldung oder für die Annmeldung einer um mehr als 10 vom Hundert geringeren als der vorhandenen Menge des der Nachtragsabgabe unterliegenden Zuckers eine Strafe im Ausmaße des Bier- bis Achtfachen der verkürzten oder der Verkürzung ausgesetzten Nachtragsabgabe, für andere Übertretungen der Bestimmungen über diese Abgabe Ordnungsstrafen von 5 S bis 1000 S festgesetzt. In Zuckefabriken und Zuckerfreilagern vorhandene, jedoch im Steuerbuche als versteuert weggebrachte eingetragene Zuckervorräte sind im Falle der Nachtragsabgabe als abgabepflichtig zu behandeln.“

Diese neue Formulierung erlaube ich mir im Einvernehmen der Parteien an Stelle der in der Vorlage enthaltenen Formulierung des Absatzes 1 des § 3 vorzuschlagen.

Artikel 4 enthält Bestimmungen über die Ermächtigung für den Bundesminister für Finanzen, Mittel zum Zwecke der Erhaltung und Förderung des Buckerrübenbaus der Landwirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Im Artikel 5 ist die Ermächtigung der Bundesregierung ausgesprochen, die Zollsätze in dem zu

beschließenden Gesetze zu ermäßigen oder dann außer Kraft zu setzen, wenn es volkswirtschaftliche Interessen bedingen.

Der Artikel 6 handelt vom Inkrafttreten und dem Vollzug des Gesetzes.

Zu Artikel 6 erlaube ich mir, ebenfalls im Einvernehmen mit den Parteien, vorzuschlagen, daß der 1. und 2. Punkt im Artikel 6 gestrichen wird und nur der Absatz 3 als neuer Absatz 1 stehenbleibt. Es soll also die Bestimmung gestrichen werden, daß das Gesetz erst am fünften Tage nach der Kundmachung in Kraft tritt, weil dieser Zeitraum benutzt werden könnte, um die Bestimmungen dieses Gesetzes zu umgehen. Es ist dort übrigens anstatt der Worte „Gesetz“, beziehungsweise „Gesetzes“ und „Gesetze“ die Worte „Bundesgesetz“, beziehungsweise „Bundesgesetzes“ und „Bundesgesetze“ zu setzen.

Zu Artikel 1 hätte ich folgendes zu berichten. Nr. 18 des Zollgesetzes betrifft die Position Zucker. Der Zollsatz für Rübenzucker und allen Zucker von gleicher Art (Rohrzucker), auch invertiert, in jedem Zustande der Reinheit, mit Ausnahme der Melasse, wird unter Post Nr. 18 des Zolltarifs a) Rübenzucker mit 46 S, b) anderer Rüben- und Rohrzucker mit 28 S und unter „Anmerkungen“ Rohrzucker auf Erlaubnisschein mit 20 S vorgesehen, weiters wird bestimmt, daß diese Zölle bis zu einem Höchstpreis von 45 S für 100 Kilogramm Raffinadezucker ausländischer Herkunft, unverzollt und unversteuert, gelten. Die Festlegung eines Höchstpreises hat einerseits den Zweck, den Zollschutz nur innerhalb bestimmter Grenzen, soweit es eben für die Produktion notwendig ist, wirksam sein zu lassen, anderseits aber auch den Konsum vor unberechtigten Preissteigerungen zu schützen. Da bis zum Wirksamwerden der vorgeschlagenen Zollerhöhungen handelspolitische Vereinbarungen notwendig sind, die wieder eine gewisse Zeit erfordern werden, so muß, um den Rübenbau für das nächste Jahr zu sichern, inzwischen durch eine Erhöhung der Zuckersteuer die gleiche Auswirkung, wie sie beim erhöhten Zoll eintreten wird, gesichert werden.

Zu Artikel 3 wäre zu sagen, daß die Zuckersteuer von 10 Goldkronen auf 16 Goldkronen für 100 Kilogramm Reingewicht erhöht wird. Aus den Bestimmungen für die Nachtragsabgabe geht hervor, daß für 100 Kilogramm Reingewicht eine Nachsteuer von 6 S 64 g zu leisten ist. Übertretungen bei der Nachbesteuerung sollen auf Grund der in der Vorlage vorgesehenen Strafbestimmungen mit 5 bis 1000 S geahndet werden.

Im Artikel 5 wird über die Mittel, die zur Förderung des Rübenbaues verwendet werden, bestimmt, und zwar in der Weise, daß das Mehrertragnis aus der Zuckersteuer nicht überschritten werden soll und daß diese Mittel vor allem den

Rübenpreis bis auf 4 S 80 g pro Meterzentner zu erhöhen haben.

Die Bestimmungen des Artikels 5 haben den Zweck, im Bedarfsfall die volkswirtschaftlichen Interessen zu schützen. Dabei ist insbesondere beachtigt, gesetzliche Vorkehrungen zu treffen, um die Rübenbauern dazu zu verhelfen, daß zur Mafz einzustellende Vieh im Inland anzukaufen und dadurch den Absatz des Viehs aus den Gebirgsgegenden zu sichern — gewiß eine berechtigte und wichtige volkswirtschaftliche Maßnahme.

Bezüglich des Artikels 6 habe ich bereits bemerkt, daß im Einvernehmen mit den Parteien nunmehr die Streichung der Bestimmung, wonach das Gesetz erst am fünften Tage nach der Kundmachung in Kraft zu treten hat, vorgesehen ist.

Zur Begründung des vorliegenden Gesetzesantrages möchte ich folgendes anführen: Der rasche und anhaltende Aufstieg des österreichischen Rübenbaues kann am besten durch das Ansteigen der bebauten Fläche nachgewiesen werden. Die bebaute Fläche stieg von 5300 Hektar im Jahre 1919/20 bis auf 28.250 Hektar im Jahre 1928/29, das ist also eine Steigerung um 550 Prozent, auf das Fünfmalhafte. Im Jahre 1919/20 wurden 52.100 Meterzentner Rübe geerntet, der Ernteertrag stieg bis zum Jahre 1928/29 auf 1.100.000 Meterzentner. Berücksichtigt man das Verhältnis zwischen Ernteertrag und bebauter Fläche, so ersieht man klar und deutlich, daß auch die Hektarerträge selbst eine ganz bedeutende Steigerung erfahren haben. In Prozenten ausgedrückt erscheint der Eigenbedarf aus der Eigenproduktion im Jahre 1919/20 mit 62 Prozent und im Jahre 1928/29 bereits mit 65 Prozent gedeckt. Die Einfuhr von Zucker, welche im Jahre 1919/20 noch mit 93,8 Prozent festgestellt wurde, konnte durch die ganz bedeutende Förderung des Rübenbaues, beziehungsweise der Zuckererzeugung bis zum Jahre 1928/29 auf 35 Prozent des Bedarfes herabgedrückt werden. Bei diesem Prozentsatz ist aber auch der gegenüber früheren Jahren verdoppelte Konsum mit eingerechnet; der Konsum ist nämlich in den letzten Jahren gegenüber der im Jahre 1919/20 verbrauchten Menge auf das Doppelte gestiegen.

An dem zu verzeichnenden Aufstieg unserer Inlandzuckerproduktion hat nicht allein der Großbesitz seinen Anteil, sondern — in einem etwas größeren Ausmaße — der bäuerliche und nicht zuletzt sogar der kleinbäuerliche Betrieb. Die Zuckerrübenkultur spielt ja auch für den kleineren Landwirt, für den Kleinbauern eine große Rolle, weil sie es ihm viel leichter macht, mit dem eigenen Personal, ja mit seiner eigenen Familie die bebaute Fläche zweckmäßig zu bearbeiten. Nicht zuletzt sind auch für den kleinen Bauern die Abfälle aus der Rübenkultur von großer Bedeutung, weil ihm dadurch Futtermittel

zur Verfügung stehen, die er sich sonst nur mit ungeheuren Auslagen und oft überhaupt nicht beschaffen könnte.

Bezüglich der Entwicklung der Rüben- und Zuckerpreise möchte ich darauf hinweisen, daß der Rübenpreis eben auf den Kristallzuckerpreis aufgebaut ist und daß natürlich dadurch der Rübenbau ein großes Interesse an der Preisbewegung auf dem Zuckermärkte hat. Wir haben seit dem Jahre 1923 sinkende Zuckerpreise. Während der Kristallzuckerpreis im Jahre 1923 aus der Durchschnittsnottierung vom 1. November bis 31. Jänner 1924 83 S 34 g pro 100 Kilogramm betrug und einen Rübenpreis von 5 S pro Meterzentner zur Folge hatte, beträgt der Kristallzuckerpreis nach der bisherigen Notierung für die Ernte 1928 nur mehr 53 S pro 100 Kilogramm, was einen Rübenpreis von 3 S 88 g für 100 Kilogramm Rüben zur Folge hat. Aus diesen Darlegungen geht hervor, daß der Rückfall im Zuckerpreis vom Jahre 1926 auf 1928 26 Prozent betragen hat, was wieder einen Rückfall im Rübenpreis von 24 Prozent zur Folge hatte. Daß mit einem derartigen Rübenpreis das Auslangen nicht gefunden werden kann und das Ausmaß des bestehenden Rübenbaus nicht aufrechterhalten werden kann, brauche ich, glaube ich, hier im hohen Hause nicht näher zu begründen.

Nicht unerwähnt darf demgegenüber bleiben, daß die Produktionskosten von Jahr zu Jahr steigen, daß die Lohnsteigerung allein mit 82 Prozent zu berechnen ist.

Die verarbeitete Rübe nun betrug im Jahre 1922/23 1.646.938 Meterzentner und stieg auf 6.581.384 Meterzentner im Jahre 1927/28, eine Steigerung um das Dreieinhalfache oder in Prozent ausgedrückt, um 350 Prozent. Die Erzeugung an Rohzucker betrug im Jahre 1922/23 244.680 Meterzentner und stieg im Jahre 1927/28 auf 1.100.000 Meterzentner, also eine Steigerung um das Vierfache. In dieser Steigerung wirkt sich eben schon auch die verbesserte Qualität der Zuckerrübe, der erhöhte Zuckergehalt in der Zuckerrübe selber aus. Wenn wir den Wert des selbsterzeugten Zuckers nur mit einem Betrag von 40 S pro Meterzentner — also gewiß ein ganz niederer Preis — annehmen, so beträgt der Wert der im Inland erzeugten Zuckermenge 44 Millionen Schilling, gewiß ein Betrag, der für die österreichische Wirtschaft, nicht nur die Volkswirtschaft als solche, sondern auch für die Finanzwirtschaft sehr beachtenswert ist.

Diese ungeheuren Erfolge, die die Landwirtschaft mit der inländischen Zuckerindustrie aufzuweisen hat, verdienen gewiß nicht nur gewürdigt, sondern bestimmt auch geschützt zu werden. Bezüglich des Verhältnisses des Schutzzolles, also des Produktions schutzes bei uns zu dem in den verschiedenen anderen europäischen Staaten möchte ich darauf verweisen,

dass Österreich unter allen österreichischen Staaten den niedrigen Schutz zoll hat. Während Österreich einen Zollschutz von 17 S 28 g hat, beträgt der Zollschutz für Zucker in Rumänien 90 S, in Polen 48 S, in Spanien 44 S, in Ungarn und in der Tschechoslowakei 37 S 50 g, in Italien 36 S 28 g und in Deutschland 25 S 50 g für 100 Kilogramm. In allen diesen Staaten besteht also ein ganz bedeutend höherer Produktionschutz für die Zuckerrübe und die Zuckerindustrie, der in verschiedenen Ländern ein Vielfaches des österreichischen Zollschutzes ausmacht.

Auf Grund dieses Produktionschutzes in den verschiedenen Ländern ist natürlich auch der Zuckerpreis wesentlich verschieden. Er beträgt in Österreich gegenwärtig 72 S 50 g bei einer öffentlichen Abgabe von 17 S 55 g, in Italien 240 S 18 g bei einer öffentlichen Abgabe von 149 S 3 g, in Jugoslawien 152 S 4 g, in Rumänien 141 S 27 g, in Ungarn 138 S 72 g, in der Tschechoslowakei 116 S 83 g und in Deutschland 27 S 56 g pro 100 Kilogramm Kristallzucker. Diese Zahlen beweisen, daß der Zuckerpreis in Italien das Dreieinhalfache des österreichischen Zuckerpreises, die Abgaben in Italien das Achtelhalbsechste der österreichischen Abgaben betragen und daß in Jugoslawien, Rumänien und Ungarn der Zuckerpreis das Zweifache und in der Tschechoslowakei das Eineinhalfache des österreichischen Preises ausmacht und daß selbst Deutschland einen um 20 Prozent höheren Zuckerpreis als Österreich hat.

Hohes Haus! Durch diese Ziffern glaube ich nachgewiesen zu haben, daß ein erhöhter Zollschutz für die österreichische Rübenwirtschaft gerechtfertigt ist und daß es auch im Interesse der Erhaltung der Zuckerindustrie liegt, wenn sie geschützt wird. Mit Rücksicht auf die niedrigen sinkenden Getreidepreise herrscht ein großes Interesse für den Rübenbau, das aber nur dann zur Tat werden wird, wenn der Rübenbau rentabel wird und der Bauer dabei sein Auskommen findet.

Der Anbau der Zuckerrübe liegt nicht allein im Interesse der Zuckerversorgung, sondern muß auch vom Standpunkt der Gewinnung der Nebenprodukte gewürdigt werden, insbesondere der Gewinnung der verschiedensten Futtermittel, die uns wieder die Möglichkeit der verbesserten Mast, aber auch einer Verbesserung der Milchwirtschaft bieten werden.

Der Rübenbau wirkt sich aber auch auf den Absatz von Vieh aus den Gebirgsgegenden sicherlich sehr gut aus. In der Vorlage ist bereits vorgesehen, daß auf den Absatz von Vieh aus den Gebirgsgegenden besonders Rücksicht zu nehmen ist.

Ich möchte dabei aber nicht verabsäumen, hier auch festzustellen, daß die allgemeine volkswirtschaftliche Bedeutung des Rübenbaus und der Zuckerindustrie für die Schaffung von Arbeits- und

Verdienstmöglichkeiten eine ungeheuer große ist. Durch den Rübenbau selbst werden unsere Maschinenindustrie, die Ackergeräte erzeugt, aber auch verschiedene andere Nebengewerbe neue Beschäftigungsmöglichkeiten finden, da ja der Abtransport der Rüben eine sehr starke Finanzpruchnahme des Fuhrwerks bedingt und daher auch die mit dem Fuhrwerk in Verbindung stehenden Gewerbe, insbesondere der Schmiede, Wagner und Sattler, eine größere Beschäftigung finden werden.

Wir betrachten die Förderung des Rübenbaus und der Zuckerindustrie als einen großen Schritt nach vorwärts zur teilweisen Behebung der Wirtschaftskrise in Österreich.

Aus diesen Erwägungen heraus glaube ich, dem hohen Hause die Annahme des vorliegenden Gesetzentwurfes mit den im Laufe meiner Berichterstattung vorgetragenen Änderungen zur Annahme empfehlen zu müssen. (Beifall und Händeklatschen.)

Frau **Freundlich**: Hohes Haus! Bei der Generaldebatte über den Bundesvoranschlag haben schon die Redner meiner Partei darauf hingewiesen, daß die Belastung der breiten Massen unseres Volkes durch Steuern und Zölle eine außerordentlich hohe ist. Es haben sowohl Herr Dr. Bauer im Finanz- und Budgetausschuß wie auch ich in meinen Ausführungen in der Generaldebatte festgestellt, daß ein Arbeiter vier Wochen arbeiten muß, nur um die Belastung durch die Warenumsatzsteuer und die Zölle verdienen zu können. Nach Berechnungen, die wir angestellt haben, beträgt derzeit die Belastung bei den wichtigsten Lebensmitteln, bei Mehl, Brot, Fett, Pflanzenfett, Milch, Eier und Fleisch, durch die Warenumsatzsteuer allein jährlich 52 S 41 g. Wir haben damals an das hohe Haus das Ersuchen gerichtet, nicht darüber nachzudenken, welche neuere Belastung man den breiten Massen der Konsumenten auferlegen soll, sondern endlich einmal daranzugehen, eine Erleichterung der Steuer- und Zolllasten, die unsere Bevölkerung zu tragen hat, herbeizuführen.

Wir müssen leider feststellen, daß gerade jetzt, in der Zeit des Winters, bei steigender Arbeitslosigkeit, die schon wieder fast 180.000 Menschen ergriffen hat, daß trotz der schlechten Jahreszeit, in der wir uns befinden, nicht nur im Parlament, sondern auch außerhalb des Parlaments unangesezt daran gearbeitet wird, den Konsumenten neue Belastungen aufzubürden. Gerade jetzt wird darüber verhandelt, daß eine neue Tariferhöhung der Bundesbahnen durchgeführt werden soll, eine Erhöhung der Personen- und Gütertarife, die ganz empfindlich sein wird, die namentlich wieder die Arbeiter und Angestellten belastet, die nicht imstande sind, dem Arbeitsorte nachzuziehen, wo sie Arbeit gefunden haben, die von ihrem Arbeitsorte weit entfernt wohnen müssen. Wir können feststellen, daß 90 Prozent unseres

Eisenbahnverkehrs heute schon ausschließlich von jenen Menschen in Anspruch genommen werden, die entweder nicht in der Stadt wohnen und in die Stadt fahren müssen, um zu arbeiten, oder die in der Stadt wohnen und hinausfahren müssen, um draußen in irgendeinem Industriebetriebe Arbeit zu finden. Es wird davon gesprochen, die Regierung denkt daran, noch vor den Feiertagen den jugoslawischen Handelsvertrag in seiner neuen Fassung zur Durchführung zu bringen, wodurch eine erhebliche Verteuerung des Fleisches eintreten würde. Wir sehen, es wird nicht an eine Entlastung der breiten Massen der Bevölkerung gedacht, sondern vielmehr immer wieder an eine steigende Belastung.

Jedesmal, wenn eine solche Vorlage im hohen Hause eingebracht wird, erklären die Vertreter der Mehrheitsparteien und der Regierung, daß es sich ja nur um eine bescheidene Belastung handle. Man hat uns auch diesmal gesagt, es würde nur eine Verteuerung von 9 g pro Kilogramm eintreten, und da der Zuckerkonsum für den Kopf der Bevölkerung etwas mehr als 25 Kilogramm beträgt, sei es nur eine Verteuerung von 2 S jährlich. Aber, wenn man alle diese 2 S und alle die Schilling, die in den letzten Jahren als Folge von neuen Eisenbahn tariferhöhungen, Zoll- und Steuererhöhungen dem Konsum aufgelastet wurden, zusammenrechnet, so ergibt sich ein ganz ungeheuerlicher Betrag, und es ist gar nicht zu leugnen, daß heute ein großer Teil der Bevölkerung solche erhöhte Lasten nicht überwälzen und daher nicht tragen kann. Der Arbeiter und der Angestellte, der noch Arbeit hat, kann vielleicht einen Teil der erhöhten Lasten überwälzen, indem er versucht, sein Einkommen durch Lohn erhöhungen zu verbessern, aber alle die Arbeitslosen können ihr Einkommen nicht erhöhen.

Wir werden in der nächsten Woche im hohen Hause die 23. Novelle zur Arbeitslosenversicherung verhandeln und werden neuerlich beschließen müssen, die Notstandsunterstützung zu verlängern. Es ist ja bezeichnend, daß nicht einmal die Mehrheitsparteien den Vorschlag machen, diese Notstandsunterstützung nicht zu verlängern, während wir vor zwei oder drei Jahren in diesem Hause noch heftige Kämpfe führen mußten, um eine weitere Verlängerung der Notstandsunterstützung durchzuführen. Heute sieht eben jeder ein, eine Aufhebung der Notstandsunterstützung würde für Millionen Menschen in Österreich die vollständige Katastrophe bedeuten. Wenn wir Briefe bekommen wie den, wo ein Altersrentner mitteilt, daß er mit seiner Familie von einer Altersrente von 50 S im Monat leben muß und daß auf den Kopf der Familie 55 g im Tag kommen, so werden Sie einsehen, es führt für diese Kreise der Bevölkerung auch eine Erhöhung des Zuckerpriees um 9 g für das Kilo eine ganz unerträgliche Situation herbei.

Nun ist es gewiß — das haben wir ja auch bei den Verhandlungen im Ausschuß anerkannt —, die Verhältnisse auf dem internationalen Zuckermarkt haben sich außerordentlich katastrophal entwickelt. Wir erleben jetzt die umgekehrte Entwicklung, wie wir sie nach den Napoleonischen Kriegen erlebt haben. Durch die Kontinental sperre Napoleons war es unmöglich, Rohrzucker nach Europa einzuführen, und während der Befreiungskriege im Anfang des vergangenen Jahrhunderts wurde deshalb die Erzeugung von Zucker aus der Zuckerrübe erfunden und mit großem Erfolg durchgeführt. Die Rübenzuckerproduktion hat sich dann in der letzten Zeit vor dem Weltkrieg außerordentlich entwickelt; der Zuckerrübenbau hat zugenommen, die technische Ausrüstung der Zuckerindustrie ist immer besser geworden und der Rübenzucker hat den Weltmarkt fast restlos beherrscht. Während des Weltkrieges ist in der Zeit der Blockade die umgekehrte Entwicklung eingetreten. Die überseelichen Staaten, vor allem England, waren durch die Blockade vom Rübenzuckermarkt abgesperrt. Die blockierten Staaten konnten Rübenzucker nicht ins Ausland liefern und in dieser Zeit hat sich die Rohrzuckerproduktion ganz außerordentlich entwickelt.

Heute haben wir auf dem Weltmarkt eine wirkliche Überproduktion an Zucker und seit einer Reihe von Jahren beschäftigt man sich sehr eingehend mit der Frage, wie man dieser Überproduktion steuern könnte. Es ist ja gewiß kennzeichnend für die gegenwärtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zustände, daß die Überproduktion nicht eine Freude für die Bevölkerung ist, sondern eine zunehmende Belastung und eine steigende Sorge. Wir sehen eben heute, wo Produktion und Konsum vollständig unorganisiert einander gegenüberstehen, jede Überproduktion muß zu einer Katastrophe für den Produzenten führen, und der Produzent empfindet natürlich das Bedürfnis, sich gegen diese Überproduktion zu wehren. Wir müssen auch feststellen, daß die Bemühungen, die lange Zeit hindurch vorhanden waren, der Überproduktion auf dem Zuckermarkt dadurch Einhalt zu gebieten, indem man alle zuckerproduzierenden Länder in einem großen internationalen Zuckerkartell zusammenfleßt, zusammengebrochen sind. Die Rohrzucker produzierenden Staaten haben sich einfach geweigert, sich mit den Rübenzucker erzeugenden Staaten in einem Kartell zusammenzuschließen, und es ist die weitere Folge eingetreten, daß England die Einfuhr von Rübenzucker außerordentlich behindert hat.

Das ist nun die Ursache dafür, daß die mitteleuropäischen Länder, in denen die Rübenzuckerproduktion eine große Rolle spielt, vor allem die Tschechoslowakei, bestrebt sind, durch ein sehr weitgehendes Dumping die Rübenzuckerproduktion der angrenzenden Länder zu beeinträchtigen. Wir haben in den letzten Monaten

gesehen, wie der tschechische Staat der Zuckerproduktion gestattet hat, den Zuckerpreis außerordentlich zu erhöhen, und wir sehen, daß in der Tschechoslowakei der Zucker mit 335 tschechischen Kronen pro 100 Kilogramm verkauft wird, während dieselbe Zuckerindustrie den Zucker um 185 tschechische Kronen in das Ausland exportiert. Dadurch ist es möglich, den Zuckerpreis, und mit dem Zuckerpreis auch den Rübenpreis, in den mitteleuropäischen Staaten zu drücken, und man muß darüber nachdenken, in welcher Weise man unseren Zuckerrübenbau schützen soll. Der Preis für Zuckerrübe ist in der letzten Zeit von 5 S pro 100 Kilogramm auf 3.88 S gesunken, es ist also heute schon schwer möglich, die Gestehungskosten der Zuckerrübe vom jetzt bestehenden Rübenpreis zu decken.

Nun hat die Landwirtschaft ein sehr lebhaftes Interesse an der Rübenproduktion, gerade weil unsere Zoll- und Handelspolitik in den letzten Jahren eine ganze Reihe von Futtermitteln wesentlich verteuert hat. Es hat zum Beispiel der Getreidezoll dahin gewirkt, daß auch die Kleie im Preis gestiegen ist, und es besteht, wenn der Zuckerrübenbau eingestellt wird, die Gefahr, daß Felder überhaupt nicht mehr für den Zuckerrübenbau verwendet werden, sondern daß andere Kulturen auf diesen Feldern angelegt werden. Der Zuckerrübenbau ist ja für die Landwirtschaft vor allem auch deshalb wichtig, weil durch Melasse und Rübenzucker Futtermittel bereitgestellt werden, die namentlich für die Viehzucht und Viehmästung von entscheidender Bedeutung sind.

Wenn wir deshalb auch zugeben müssen, es ist auf dem Zuckermarkt und auch auf dem Rübenmarkt eine katastrophale Situation eingetreten, so glauben wir doch, die Mittel, die uns heute von der Mehrheit des Hauses vorgeschlagen werden, sind Mittel, die einerseits dem Produzenten vielleicht helfen, anderseits aber den Konsumenten außerordentlich schwer belaufen. Wir haben verschiedene Methoden, um dem Dumping des Auslandes entgegenzuwirken. Wir haben einmal die freihändlerische Methode, das heißt, wir könnten und namentlich ein so kleines Wirtschaftsgebiet wie Österreich könnte sich auf den Standpunkt stellen: Lassen wir den billigen Zucker herein und verzichten wir bis zu einem gewissen Grade auf unsere eigene Produktion, lassen wir den Zucker unseren Konsumenten zugute kommen, die einmal ein billiges Nahrungsmittel erhalten können. Diese freihändlerische Lösung würde gewiß dazu führen, den Rübenbau in Österreich langsam vollständig unrentabel zu machen, ja er würde überhaupt aufhören. Es wäre diese freihändlerische Lösung des Problems ein schwerer Nachteil für die produzierenden Kreise — und der Rübenbau spielt nun heute in einem Teile der österreichischen Landwirtschaft schon eine sehr große Rolle. Die

österreichischen Produzenten würden diese freihändlerische Methode restlos, vielleicht sogar mit ihrer Existenz bezahlen.

Wir kommen nun zu der schutzzöllnerischen Methode. Das ist jene Methode, die Sie vorschlagen, daß wir das Dumping des Auslandes beantworten, indem wir den Produzenten schützen, dafür aber den Konsumenten belasten. Auch diese Methode ist, namentlich bei den Verhältnissen, in denen wir heute in Österreich leben, eine unrationelle Methode, denn Sie dürfen nicht vergessen: je mehr Sie den Konsumenten belasten, um so kleiner wird die Kaufkraft der breiten Schichten des österreichischen Volkes, um so schwieriger wird es für die Familien sein, ihren Nahrungsmittelbedarf zu decken. Wir können zum Beispiel feststellen, durch die steigende Teuerung im letzten Jahr ist der Fleischkonsum um 2 Prozent zurückgegangen. Es wird natürlich auch eine Verteuerung des Zuckers einen Rückgang des Absatzes herbeiführen. Und wenn Sie sagen, es sind mir 9 g beim Kilogramm, so spielen natürlich 9 g in dem bescheidenen Budget eines Kriegsinvaliden oder in dem bescheidenen Budget eines Kleinrentners eine sehr große Rolle. Wir können uns deshalb auch mit dieser schutzzöllnerischen Methode nicht befreunden, und wir werden daher auch gegen diese Gesetzesvorlage stimmen.

Es gibt aber noch eine dritte Methode, man müßte sie die sozialistische nennen. Allein ich weiß, wenn Sie das Wort „sozialistische Methode“ hören, dann bekommen Sie eine Gänsehaut und sind gar nicht mehr geneigt, ernstlich über einen solchen Vorschlag zu diskutieren. Aber wir könnten sehr leicht die Dumpingpolitik des Auslandes dadurch bekämpfen, daß wir hier in Österreich ein Zuckerhandelsmonopol einführen. Der Staat würde den billigen Zucker des Auslandes aufnehmen, würde für den Konsumenten den in Österreich teurer produzierten Zucker verbilligen, würde den Produzenten aber jene Gestaltungskosten zubilligen, die sie für die Entwicklung der Produktion absolut notwendig haben. Ich weiß schon, daß Sie jeden Gedanken eines Monopols ablehnen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, nicht nur die Bauern in der Schweiz befreunden sich immer mehr mit dem Gedanken des Monopols, und Herr Professor Lauer, der einer der führenden Männer der schweizerischen Landwirtschaft ist, vertritt immer wieder den Gedanken, die einzige Lösung dieser schwierigen volkswirtschaftlichen Frage ist ein staatliches Monopol. Auch der Deutsche Landbund, die größte Bauernorganisation Deutschlands, beginnt jetzt mit einem leidenschaftlichen Kampf für die Einführung des Getreidemonopols, und es ist gar nicht ausgeschlossen, daß die jetzige deutsche Koalitionsregierung ein solches Getreidemonopol in Deutschland organisieren wird. Die Kräfte, die da am Werke sind, sind gar nicht

zu unterschätzen, und es ist jedenfalls sehr interessant, wenn dieser Ruf nach dem Getreidemonopol nicht von dem Konsumenten ausgeht, sondern dieser Ruf erhoben wird von der deutschen Landwirtschaft, die sich ja in einer sehr schweren Krise befindet.

Sie haben gegen alle Vorschläge des Monopols immer die Einwendung, daß ein Monopol zu bürokratisch verwaltet wird. Ich möchte doch feststellen, daß ein internationales Kartell auch durch eine Bürokratie verwaltet werden muß. Ich glaube, das internationale Eisen- und Stahlkartell hat einen sehr starken bürokratischen Verwaltungsapparat notwendig, und ich hatte einige Male Gelegenheit, große Industrielle darüber klagen zu hören, daß die Bürokratie in den Kartellen fast noch schneller wächst als die Bürokratie in der staatlichen Verwaltung. Man könnte aber vielleicht auch eine andere Methode vorsehen, um den bürokratischen Überbau für ein Zuckerhandelsmonopol nicht so groß werden zu lassen, daß die Kosten für diesen bürokratischen Apparat eine Verbülligung des Zuckers beeinträchtigen würden.

Man kann sich sehr gut vorstellen, man kann einfach dieses Zuckerhandelsmonopol organisieren, indem man auf der einen Seite die Rübenbauern und die zuckerverarbeitenden Industrien, auf der anderen Seite die organisierten städtischen Konsumenten durch ihre beiderseitigen Genossenschaftsorganisationen diesen Zuckerhandel bewirtschaften läßt und der Staat einfach die Kontrolle über eine solche auf der Selbsthilfe aufgebaute Organisation durchführt. Sie werden heute eine solche Methode ablehnen, aber es ist ganz interessant, daß Methoden, die einmal abgelehnt werden, gewöhnlich nach zehn Jahren oder etwas später beschlossen werden.

Ich will Sie nicht an die Frage des Wohnungsbau erinnern. Zehn Jahre haben Sie nichts getan, um den Wohnungsbau zu fördern, nun, wo wir die Frage gestellt haben: Nicht vor allem Mieterschutz, sondern vor allem Wohnungsbau, nun sind auch Sie bereit, Wege zu suchen, um den Wohnungsbau durch öffentliche Mittel zu fördern. Wenn Sie auch heute solche für Sie vielleicht sehr revolutionäre Vorschläge für ein Zuckerhandelsmonopol ablehnen — ich bin überzeugt, daß wir in zehn Jahren in der ganzen europäischen Wirtschaft ähnliche Organisationen haben werden, weil der Staat ja auf die Dauer gar nicht zusehen kann, wie das Kartell und das internationale Kartell vor allem die Beherrschung der Wirtschaft übernimmt und die staatliche Verwaltung immer ohnmächtiger diesen großen privatwirtschaftlichen Organisationen gegenübersteht. Wir könnten uns eine gedeihliche Lösung dieser außerordentlich schwierigen Frage nur vorstellen, wenn wir imstande wären, durch eine gemeinsame Wirtschaft der Konsumenten und der Produzenten zu einem gedeihlichen Ausgleich zu kommen, und wenn

wir imstande wären, den billigen ausländischen Zucker dazu zu bemühen, um auf der einen Seite unsere Konsumenten zu entlasten und auf der anderen Seite unseren Produzenten jenen Schutz angedeihen zu lassen, der für ihre weitere Entwicklung notwendig ist.

Ich möchte nur noch ein paar Worte zu einigen Bestimmungen sagen, die diese Vorlage enthält. Wir haben im Zollausschuß von einer sehr komplizierten und etwas umständlichen Verrechnung gehört, die zwischen Rübenbauern und Zuckerindustriellen besteht, und wir sind an der Hand von Aufklärungen in die Geheimnisse der Pinka eingeführt worden und haben so einen ungefähren Begriff bekommen, was eine Pinka eigentlich ist. Wir wollen nur hoffen, daß diese sehr komplizierte Verrechnungsmethode nicht dazu führt, daß vielleicht mehr eine Bereicherung der Zuckerindustrie eintritt als ein wirklicher Schutz der Rübenbauern. Wir haben ja deshalb auch dem Vorschlag nicht zugestimmt, der die Verteilung der aufgebrachten Mittel durch die Landes-Landwirtschaftskammern durchgeführt sehen wollte, sondern wir haben verlangt, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft soll die Verantwortung für die eingehenden Gelder und für die auszuzahlenden Mittel übernehmen, da nur ein Ministerium dem Parlament verantwortlich ist. Eine staatliche Behörde wird gewiß, wir hoffen es wenigstens, leichter die Kraft haben, zu verhindern, daß eine Benachteiligung unserer Rübenproduktion eintritt. Denn man kann natürlich den Zucker niemals erzeugen, wenn man keine Rüben hat, und es ist deshalb außerordentlich wichtig, daß wir die Mittel, die nun aus einer Steuererhöhung zur Verfügung gestellt werden, nur verwenden, damit unsere Urproduktion jene Förderung erfährt, die sie wünscht und die auch wir bis zu einem hohen Grade für notwendig halten.

Wir können für diese Vorlage sowohl aus prinzipiellen Gründen wie im Interesse der breiten Massen der österreichischen Bevölkerung nicht stimmen, und wir werden diese Vorlage ablehnen. Wir sind aber überzeugt, daß es auf die Dauer ganz unmöglich ist und wir weiter auf dem Wege einer fortwährenden Erhöhung von Zöllen forschreiten. Ich möchte nur darauf hinweisen, im Deutschen Reiche wurde — und wir sprechen ja jetzt soviel von der Angleichung, der gesetzlichen und wirtschaftlichen Angleichung an Deutschland — jetzt eine Liste von einigen hundert Artikeln zusammengestellt, bei denen eine weitgehende Herabsetzung der Zölle in einem kommenden deutschen Zolltarif festgesetzt werden soll. Es wäre gewiß wünschenswert, wenn auch wir in Österreich einmal unsere Zoll- und Handelspolitik überprüfen würden, um zu sehen, wie auch da eine Angleichung an die wirtschaftliche Entwicklung Deutschlands möglich gemacht werden kann, und wir

hoffen, wenn es in Deutschland gelingt, den Gedanken eines staatlichen Monopols zu verwirklichen und die Interessen der Konsumenten und Produzenten zu schützen, daß dieser Gedanke sich auch in Österreich durchsetzen wird und wir auch in Österreich einmal zu einer anderen Lösung kommen werden, die aus sehr schwierigen volkswirtschaftlichen Situationen leichter herausführen kann als die Lösung, die Sie uns in diesem Gesetz heute vorschlagen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen.)

**Dr. Buresch:** Hohes Haus! Die Vorlage, die heute hier zur Beratung steht und welche die Erhöhung des Zuckerzolles und provisorisch bis zum Inkrafttreten des vertragsmäßigen Zuckerzolles die Erhöhung der Zuckersteuer bezweckt, ist aus der Not der gesamten Landwirtschaft geboren. Das möchte ich einleitend zu meinen Bemerkungen zur Vorlage besonders konstatieren. Daß diese Not vorhanden ist, daß sie gewaltig alle Gebiete der österreichischen Landwirtschaft ergreift, ist nicht zu leugnen. Sie hat ihren Grund in der schweren Absatzkrise, die seit Jahr und Tag die Landwirtschaft Österreichs heimgesucht hat und die nicht allein haltmacht draußen auf dem Flachland, wo der Zuckerrübenbauer nicht imstande ist, seine Zuckerrüben um einen Preis zu verkaufen, der die Gestehungskosten deckt und ihm einen bescheidenen Gewinn sichert; diese Not ist in gesteigertem Maße in den Gebirgstälern vorhanden, wo der Gebirgsbauer nicht mehr in der Lage ist, sein Vieh und sein Holz, auf das er angewiesen ist, um seine Existenz zu fristen, zu einem halbwegs auskömmlichen Preis an den Mann zu bringen; sie ist auch vorhanden bei den Weinbauern, die in den Kellerne ihren Wein unverkauft liegen haben und die umsonst auf den Käufer warten, der sich anderwärts eindeckt, aus Gegenden, die früher für den Weineinkauf nicht in Betracht gekommen sind.

Wenn wir uns fragen, was der Grund dieser Absatzkrise ist und wie es dazu gekommen ist, so ist es letzten Endes die Zerstörung des alten Wirtschaftsgebietes, mit der wir uns aber abfinden müssen, weil es eine Tatsache ist, die uns aufgezwungen wurde, gegen die wir uns nicht wehren können, die nun einmal vorhanden ist und die wir als Grundlage unserer Arbeit für den Wiederaufbau unseres Staates einfach als gegeben annehmen müssen.

Wir haben nun dafür zu sorgen, daß innerhalb dieser Aufbauarbeiten alles dasjenige gemacht und geschaffen wird, was unter anderem auch der Landwirtschaft zum Aufstieg verhilft, und das ist in erster Linie — wenn ich hier auch der verehrten Vorrednerin widersprechen muß — der Ausbau unseres Zollsysteams. Ich gebe zu, daß es ein idealer Zustand wäre, wenn man keine Zölle und keine Steuern zu zahlen hätte, wenn mit einem

Wort alles dasjenige, was wirtschaftlicher Verkehr und Gütertausch ist, durch Abgaben zugunsten öffentlicher Körperschaften nicht belastet würde. Nachdem es aber nun einmal so ist, nachdem wir niemanden haben, der diese großen Lasten, die der Staat auf sich genommen hat, aus eigenem zahlen würde, müssen wir dafür sorgen, daß die Gelder durch Auflagen auf den Verkehr aufgebracht werden.

Wenn heute unter den gegebenen Verhältnissen jemand gegen das Zollsystem spricht, so kommt mir das so vor, als wenn jemand dagegen sprechen würde, daß Spitäler errichtet und Krankheiten kuriert werden, weil man gegen die Krankheit ist. Man muß sich den wirtschaftlichen Verhältnissen in Mitteleuropa anpassen. Wir in Österreich speziell müssen immer ein wachsames Auge auf die Verhältnisse draußen in den Nachbarstaaten haben, wir müssen immer sehr genau untersuchen und beobachten, wie die Verhältnisse in diesen Staaten sind, ob sie nicht neue Einfuhrbeschränkungen eingeführt und die Zollmauern noch mehr erhöht haben, und wir müssen, weil wir ein so schwacher Staat in Europa sind, uns, leider Gottes, diesen Vorgängen vielmehr als andere anpassen, da wir sonst von der Sturzsee, von der Flutwelle einfach weggeschwemmt würden.

Aber nicht allein die Zölle sind es, welche wir aus dem Grunde einführen, beibehalten und an die wirtschaftlichen Verhältnisse Mitteleuropas anpassen müssen, wir müssen auch anderseits auch dafür sorgen, daß der Absatz organisiert, daß er in die entsprechenden Wege gelenkt werde, daß mit einem Wort das inländische Produkt im Inlande einen entsprechenden Absatz finde.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich vor allem meine Anerkennung den Landwirten aus den Alpenländern aussprechen, bei denen die Zuckerrübe nicht gebaut wird, die aber volles Verständnis für diese überaus wichtige, bedeutsame Frage der Flachlandbauern gehabt haben. Ich möchte Ihnen meine Anerkennung dafür aussprechen, daß sie in dieser Frage so bereitwillig mit uns gegangen sind, ein Zeichen der Solidarität des Bauernstandes, die sich hier wieder in glänzender Weise befunden hat (*lebhafter Beifall*), aber auch der wohlverstandenen eigenen Interessen, weil ja schließlich die Interessen des Flachlandbauern mit denen des Gebirgsbauern so innig verwoben sind, daß der eine nicht bestehen kann, wenn es dem anderen schlecht geht. Das Vieh steht beim Gebirgsbauern in großer Menge unverkauft. Der Gebirgsbauer treibt das Vieh hinab auf den Markt, abends kehrt er mürrisch und verzweifelt heim, ohne Geld für das Vieh, das er auf den Markt gebracht hat, und er sieht sich genötigt, dann dieses zu Schlenderpreisen abzusetzen, weil er eben darauf angewiesen ist, um die Existenz seiner Familie für die kommenden Monate zu sichern. Ich glaube, es ist die Verpflichtung all derer, die dieses

Vieh in ihrer Wirtschaft benötigen können, der Flachlandbauern, daß sie in erster Linie an das Vieh denken, das von unseren Gebirgsbauern gezüchtet wird, und ich appelliere hier in erster Linie an die Großbesitzer, an diejenigen, die in großer Zahl Vieh in ihre Abmelkwirtschaften einstellen, daß sie — und sie sollen ja immer mit gutem Beispiel vorangehen — nicht das Vieh bequemlichkeitshalber im Auslande einkaufen, sondern in erster Linie an unsere Gebirgsbauern denken sollen, denen mit dem Abverkaufe von Vieh eine große Sorge vom Herzen genommen ist.

Das Getreide liegt unverkauft in den Lagerhäusern, es häuft sich bis an das Dach, und aus dem Ausland strömt fremdes Getreide herein, eine Situation, die ungeheuer verlustbringend für den Flachlandbauer ist und dazu zwingt, es offen herauszusagen, daß diejenigen, die sich, bevor sie ihren Bedarf im Inland gedeckt haben, schon an das Ausland wenden, sehr unpatriotisch handeln (*Zustimmung*), daß sie nicht Rücksicht nehmen auf den Bruder, der da in ihrer Nähe verdorbt, dem es schlecht geht, sondern daß sie nur auf ihren eigenen Säcken schauen.

Ich spreche auch vom Wein. Der Wein liegt in den Kellern unverkauft. Der Weinbauer, der auf die Festsung dringend angewiesen ist, sieht sich vor das Glend gestellt, und ich konstatiere, wir kommen bewegliche Klagen zu aus Gebieten, in denen die kleinen Hauer beisammen sitzen; aber Wein wird eingekauft und in den Handel gebracht und in Österreich heute, namentlich in Wien und in den großen Konsumzentren, getrunken, der aus fern entlegenen Gebieten stammt, die früher für den Weinemarkt überhaupt nie in Betracht gekommen sind.

Obst. Österreich hat heute ausgezeichnete Obstgebiete, die Wachau, Steiermark, Oberösterreich erzeugen Qualitätsobst. Auf den Wiener Märkten aber liegt Obst in Mengen, das tausende Kilometer weit mit Schiffsschichten herangeführt wurde und aus Ländern stammt, die vor wenigen Jahren nie zu uns lieferten.

Ich möchte hier die Gewissen all derer aufrütteln, die österreichisch denken, die den Willen haben, dem Lande zu helfen, daß sie bei Befriedigung ihrer Bedürfnisse in erster Linie doch an das denken sollen, was im Inlande gedeiht, was der Bauer der Heimat produziert und nicht zuerst aus Bequemlichkeitsgründen oder deshalb, weil die Ware um einige Groschen billiger ist, ihre Blicke auf das Ausland lenken mögen. Denken wir an die Zeit vor zehn Jahren zurück, als die Wirtschaft mit allen möglichen Fesseln gebunden war und die Zwangswirtschaft den Güterverkehr beherrschte. Wir haben für die Befreiung der Wirtschaft gekämpft, haben dafür gesorgt, daß die Fesseln gefallen sind, weil wir davon überzeugt sind, daß freie Wirtschaft

und freier Verkehr der Entwicklung aller wirtschaftlichen Zustände im Staate am besten förderlich sind. Aber man möge nicht vergessen, daß die Freiheit nicht gleichbedeutend ist mit Rücksichtslosigkeit, daß die Freiheit den Betreffenden, der sie genießt, nicht jeder Schranke enthebt, ihn nicht einfach machen läßt, was er will. In der Beschränkung zeigt sich erst der Meister, und trotz der wirtschaftlichen Freiheit mögen alle bedenken, daß man sich im Interesse des eigenen Staates, im Interesse von Heimat und Volk gewisse Beschränkungen auferlegen muß, weil sonst das Gespenst, das heute die Frau Abg. Freundlich an die Wand gemalt hat, doch schließlich und endlich eines schönen Tages den Kopf zum Fenster hervustrecken wird.

Es ist hier das Monopol erwähnt worden. Ich sage offen — und habe es wiederholt bereits in Versammlungen von Rübenbauern gesagt —, in einem Moment, wo die Bewegung auf den ausländischen Zuckermärkten eine so große ist, die Erzeugung von Zucker so stark auf und ab wogt, wie es im Laufe der letzten Jahre der Fall gewesen ist, werden wir daran denken müssen, andere Mittel in diesem Staate einzuführen, um einen Produktionszweig zu helfen, der für die österreichische Wirtschaft und insbesondere für die Landwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung ist.

Das dritte, meine verehrten Damen und Herren, das von Bedeutung ist, um die Wirtschaft zu fördern, ist die Ermäßigung der Steuerlasten. Ich möchte da die Erbgebühren erwähnen, die heute noch immer viel zu hoch sind. Sie waren im Frieden in direkter Linie 1 Prozent, heute betragen sie bei einem Vermögen von 3000 S. also einem ganz bescheidenen Vermögen, 2 Prozent und steigen progresiv — eine ungeheure Belastung der Bauernwirtschaften. Ich erwähne die Übertragungsgebühren, die trotz der Ermäßigungen, die in den letzten Jahren erfolgt sind, bedeutend höher sind, als es vor dem Kriege der Fall gewesen ist. Ich erwähne die Grundsteuer, die heute zum Hauptpfleiler der ganzen Gemeindewirtschaft, der Bezirkswirtschaft, der Landeswirtschaft gemacht worden ist, die Grundsteuer, die nicht so tragfähig ist, um das alles extragen zu können. Ich verweise auf das eine, was gemacht werden muß, was in diesem Hause wieder laut und öffentlich ausgesprochen werden muß: eine Änderung der Abgabenteilung in einer solchen Weise, daß die legalen Interessen der Länder in entsprechender Weise berücksichtigt werden, damit die Länder dann dasjenige, was sie für kulturelle und wirtschaftliche Zwecke des Landes ausgeben, nicht allein auf der Grundsteuer aufbauen müssen, sondern hierzu andere Mittel von seiten des Staates in entsprechendem Ausmaß zugewiesen erhalten.

Ich erwähne die Biersteuer, die mit Ende Dezember abläuft. Wenn heute die Länder die Bier-

steuer nicht mehr weiter erhalten würden, würde ein Zusammenbruch der Finanzen erfolgen. Ich richte an die hohe Regierung mit allem Ernst die Aufruforderung, daran zu denken, daß den Ländern die Biersteuer erneuert wird, daß sie vom 1. Jänner 1929 ab die Biersteuer nicht nur im selben Ausmaß, wie es bisher der Fall gewesen ist, sondern in erhöhtem Ausmaß erhalten, zumal sie auch für die erhöhte Beamtenbesoldung, die vor kurzem hier im Hause beschlossen worden ist, höhere Aufwendungen zu machen haben.

Ein Moment noch, hohes Haus, das nicht unbesprochen bleiben darf, ist die von den Bundesbahnen angedrohte Erhöhung der Frachttarife, die von seiten der Landwirtschaft mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen wird, gegen die wir energisch protestieren. Wir verstehen es, daß die Bundesbahnen kommerziell verwaltet werden müssen, wir begreifen, daß es richtig und vernünftig ist, daß man die Ausgaben derselben nach den Einnahmen richtet. Das kann aber nie so weit gehen, daß die Bundesbahnen, die eine große volkswirtschaftliche Mission zu erfüllen haben, ihre Wirtschaft nur einrichten nach dem Grundsatz eines ganz kleinen bescheidenen Provinzialmannes oder eines ganz kleinen Kaufmannes in der X-Gasse in Wien. Die Landwirtschaft würde durch eine Erhöhung der Frachttarife ungehöriger leiden. Ihre Güter sind Massengüter, schwere, voluminöse Güter, und jede Auflage, die darauf gegeben wird, wird die Lage der Landwirtschaft, die heute unter allen Umständen verbessert werden muß, nur erschweren. Die Milchtransporte nach Wien würden den Flachlandbauern ungehöriger belästen, die Viehtransporte den Gebirgsbauern, die Holztransporte ebenso, und mit den Transporten von Wein ist es das gleiche. Es handelt sich also um eine Sache, an der sämtliche Bauern interessiert sind, ob sie nun unten wohnen im Tullnerfeld oder oben auf den Höhen der Alpen oder in dem Hügelgebiet des Viertels unter dem Manhartsberg oder von Oberösterreich.

Nun komme ich, hohes Haus, zu der Frage, die hier heute in der Vorlage uns beschäftigt. Es ist das die Erhöhung des Zuckerzolls. Die Veranlassung hierzu liegt darin, daß wieder einmal ein schwerer Kampf auf dem Weltmarkt entbrannt ist zwischen dem Rohrzucker und dem Rübenzucker, ein Kampf, der jetzt an die 25 Jahre und darüber dauert und der sich immer mehr verschärft, je weiter sich der Rohrzuckerbau in Gebieten wie Java und Kuba ausdehnt. Ich möchte hier nur zwei Ziffern einander gegenüberstellen. Die Weltproduktion an Zucker betrug im Jahre 1913 19 Millionen Tonnen, wovon auf Rohrzucker 10 Millionen und auf Rübenzucker 9 Millionen Tonnen entfielen. Im Jahre 1927 haben wir eine Gesamtproduktion an Zucker von 26 Millionen Tonnen, wovon auf Rohrzucker

17 Millionen und auf Rübenzucker 9 Millionen entfallen, also eine wesentliche Verschiebung zu ungünsten des Rübenzuckers und zugunsten ausländischer Produktionsstätten, die unter bedeutend besseren Bedingungen arbeiten, als sie Österreich aufzuweisen hat.

Anfang dieses Jahrhunderts entbrannte dieser Kampf zum erstenmal. England, nur Konsumstaat, in keiner Weise Zuckerrübe produzierend, veranlaßte damals durch seinen Einfluß die Staaten ringsherum, die Zuckerrübe bauten und Zucker erzeugten, die Prämien für die Ausfuhr einzustellen. Es kam zur Brüsseler Zuckerkonvention, die allerdings durch den Krieg zerbrochen wurde. Nach dem Kriege haben wir dann die Entwicklung in ganz eigenartiger Weise vor sich gehen gesehen. England, das früher als Produktionsland für Zuckerrübe nicht in Betracht kam, hat mit allen Mitteln den Zuckerrübenbau forciert. Es hat im Jahre 1921 etwas über 6000 Tonnen Rohzucker erzeugt, im Jahre 1928 bereits 250.000 Tonnen — beinahe die Hälfte dessen, was Österreich erzeugt.edenfalls müssen die Engländer, die als kluge und wirtschaftlich denkende Leute bekannt sind, die Bedeutung dieser Produktion für ihre Landwirtschaft voll und ganz erkannt haben. Sie haben den Zuckerrübenanbau dadurch begünstigt, daß sie den Weizenzoll auf zirka 25 S brachten — bei weitem mehr, als wir an Zoll einheben — und außerdem noch eine Produktionsprämie, die pro Kilogramm Zucker 62 g beträgt, zur Auszahlung brachten. Die Folge war eine Ausdehnung des Zuckerrübenanbaus in ungeahnter Weise und weiters die Neugründung von 19 Zuckersfabriken. Außerdem haben die Engländer den Rohzuckerzoll herabgesetzt und dadurch die Einfuhr für die Raffinerien, die sie im Lande errichtet haben, gefördert, anderseits dadurch aber die Einfuhr von weißer Ware gedrosselt. Da rührte sich nunmehr die Tschechoslowakei, die früher ein Hauptausfuhrland für England war. In der Tschechoslowakei betrug die Zuckerproduktion im Jahre 1919 500.000 Tonnen und stieg im Jahre 1925 auf 1,5 Millionen Tonnen; sie sank im heutigen Jahre auf 1 Million Tonnen herab. Von dieser Produktion sind zwei Drittel Ausfuhr, ein Drittel ist Inlandverbrauch. Es war nun für die tschechoslowakische Industrie und Rübenproduktion notwendig, daß der Staat Hilfe gewähre. Die Regierung und das Parlament in Prag haben deshalb eine Preiserhöhung von 25 h gegenüber dem Vorjahr vorgenommen und dadurch den Inlandzuckerpreis um zirka 80 g gehoben. Außerdem wurde der Industrie und dem Rübenbau durch Nachlässe an Handels-, Umsatzsteuern usw. eine Aufbesserung ausgeschüttet, die sich auf zirka 7 g pro Kilogramm Zucker beläuft. Die Folge davon war natürlich, daß die Tschechoslowakei mit ihrem durch Regierungshilfe verbilligten Zucker in unser Land einzudringen vermugt; die Dumpingpreise der Tschechoslowakei haben uns infolgedessen veranlaßt, zu Abwehrmaßnahmen zu greifen, und die Vorlage bedeutet nichts anderes, als daß wir denselben Weg betreten wollen, den unsere Nachbarn im Norden betreten haben und der für uns so schädlich ist.

Deutschland hat im Jahre 1921 13 und im Jahre 1927 16 Millionen Tonnen Rohzucker erzeugt und damit ungefähr seinen Bedarf gedeckt. Um sich gegen die Dumpingpreise der Tschechoslowakei zu schützen, hat der deutsche Reichstag erst vor wenigen Tagen die Erhöhung des Zuckerzolles um 10 Goldmark, von 15 auf 25 Goldmark, beschlossen, und es wurde dabei, ähnlich wie es in unserer Vorlage festgesetzt ist, eine gewisse Gleitungsclausel, auch mit 70 g pro Kilogramm, angenommen, genau so wie sie in der Vorlage enthalten ist, die ich bereits vor sechs Wochen dem hohen Hause unterbreitet habe.

Nun, hohes Haus, noch einige Daten über den Zuckerkonsum. Es hat die verehrte Frau Vorrednerin darüber geplagt, daß der Zuckerkonsum bei einer Erhöhung des Preises leiden würde. Ich möchte vor allem hier bemerken, daß es eine vollkommen unrichtige Annahme ist, daß diese Vorlage eine Versteuerung des Zuckers im Gefolge haben soll. Wir verlangen keineswegs eine Versteuerung des Zuckers, wir wollen nur nicht, daß der Preis, bei dem sich der Rübenanbau gerade noch rentiert, heruntersinkt; wir wollen nicht, daß die Konsumenten, die sich auf den Zuckerpreis vom vorigen Jahre bereits eingestellt haben, jetzt mehr zahlen, daß sie also wirklich in die Not kommen, die die Frau Vorrednerin in so beweglichen Worten geschildert hat. Wir haben lediglich eine Stabilisierung des Preises von Zucker im Auge. Ich greife nur drei Ziffern heraus: Österreichischer Preis 75 S für 100 Kilogramm Würfelszucker und dagegen, sagen wir zum Beispiel, die Vereinigten Staaten mit 110 S und die Tschechoslowakei mit 120 S, also ein ganz ungewöndes Verhältnis. Wir haben daher auch gesehen, daß der Zuckerpreis in Österreich im Laufe der letzten Jahre ununterbrochen in Wellenbewegungen war: Im Jahre 1923 pro Kilogramm 1 S, im Jahre 1925 70 g, 1926 93 g und 1928 74 g. Dabei war der Rübenpreis in diesen Jahren 5 S, dann 3 S 40 g, dann wieder 5 S und dann wieder 3 S 70 g. Wer soll da produzieren können, wo kann da irgendein Landwirt sich noch vorsehen, Rüben anzubauen, wenn der Preis für das Produkt, das er erzeugt, in so unerhörter Weise auf und ab schwankt? Die Folgen haben wir gesehen. Im Jahre 1926 war der erste katastrophale Rückgang des Preises infolge des ersten Mehranbaues von Rohrzucker in Java. Damals ist die Anbaufläche, die im Jahre 1925

20.000 Hektar betragen hat, auf 18.000 Hektar

in diesem einen Jahre schon zurückgegangen, also eine Verminderung um 10 Prozent, obwohl damals rasch dafür gesorgt wurde, daß der Ausfall im Preise durch eine entsprechende Aktion der Regierung ausgeglichen werde, die im Jahre 1926 vom Parlament auch beschlossen worden ist. Der Zuckerkonsum beträgt in Österreich im Durchschnitt 26 Kilogramm pro Kopf. Österreich reiht sich damit in eine Reihe von Staaten ein, die wir gemeinlich als die wohlhabenden Staaten bezeichnen. Der Zuckerkonsum von England beträgt 41 Kilogramm, von Schweden 38 und von Holland 29 Kilogramm; weniger hat Deutschland mit 24, Frankreich mit 20, Italien mit 9 und Bulgarien mit 5 Kilogramm. Sie sehen, daß sich in dieser Beziehung Österreich auf respektabler Höhe hält, daß sich der österreichische Konsum infolge der richtigen Art, wie die Landwirte hier Produktionspolitik betreiben, auf einer Höhe gehalten hat, wie sie sonst nur in besser situierten, in wohlhabenden Ländern vorkommen kann.

Ich muß mich auch noch gegen eine andere Behauptung wenden, die im Laufe der Kampagne, die sich um das Gesetz entpompon hat, aufgestellt worden ist, daß nämlich die Erhöhung des Zuckerzolles eigentlich nur den Großbetrieben zugute kommt und daß die Kleinbauern, die die große Menge der Bauern ausmachen, davon nichts haben. Das ist natürlich vollkommen unrichtig. Die Ziffern, die ich erhoben habe, sagen folgendes: Im Jahre 1927 haben wir 23.500 Hektar angebaut, und zwar in 10.872 Betrieben, von denen nur 172 Großbetriebe gewesen sind. Sie sehen daraus, daß die Zahl der Großbetriebe ungefähr 1,5 Prozent aller Betriebe ausmacht, die Rüben bauen. Im Jahre 1928 haben wir eine Steigerung auf 28.250 Hektar in 16.218 Betrieben, von denen 218 Großbetriebe gewesen sind — also wieder ein Steigen des Prozentsatzes bezüglich der Bauernwirtschaften, die mit 1 Tsch bis zu 20 Tsch an dem Rübenanbau beteiligt sind. Es ergibt sich daraus, hohes Haus, mit zwingender Logik, daß diese Maßregel, die hier eingeführt werden soll, keineswegs nur den großen Besitzungen zugute kommen soll, sondern daß auch die bodenständige Bauernschaft des Landes hievon Nutzen haben soll.

Was nun die Vorlage selbst anbelangt, so findet dieselbe vollkommen unseren Beifall. Ich hätte gewünscht, der Zuckerzoll wäre etwas mehr erhöht worden, um nicht vielleicht, wenn nächstes Jahr Java etwa wieder eine neue Sorte Zuckerrohr entdeckt, die noch mehr Zucker liefert, neuerlich an das Haus herantreten zu müssen. Aber schließlich sind wir der Meinung, daß mit dieser Erhöhung des Zolles das Auslangen gefunden werden kann. Ebenso begrüßen wir es, daß die Regierung unserem Vorschlage gefolgt ist, daß die Zuckersteuer, info-

lange nicht durch vertragsmäßige Bindungen der Zoll sich für Österreich anschwirkt, um 6 Goldkronen auf 16 Goldkronen erhöht werden soll. Wir wünschen, daß die Nachbesteuerung, die im Artikel 3 vorgesehen ist, vorgenommen werde, weil wir der Meinung sind, daß ziemlich bedeutende Zuckervorräte inzwischen im Inland angelangt sind, die der Nachbesteuerung unterzogen werden sollen.

Was die Verwendungsklausel im Artikel 4 anbelangt, so entspricht dieselbe den früheren Vereinbarungen, die zwischen den Zuckerrüben erzeugenden Landwirten und der Zuckerindustrie bestanden und sich bisher bewährt haben.

Hohes Haus! Über die Bedeutung des Rübenzuckerbaues sind wir uns, glaube ich, alle einig, sowohl die rechte Seite wie die linke Seite dieses Hauses. Das Fortfallen des Zuckerrübenbaues in Österreich wäre gleichbedeutend mit einem Zurückfallen der Landwirtschaft um 25 Jahre. Die Landwirtschaft Österreichs hat durch den Zuckerrübenanbau gewaltige Fortschritte gemacht. Ich erinnere Sie daran, daß in den Flachlandgebieten vor dem Zuckerrübenanbau die Dreifelderwirtschaft bestand, die dann weggefallen ist, weil die Fruchtwechselwirtschaft eingeführt wurde, die dank dem Zuckerrübenanbau seit über 25 Jahren besteht. Ich erinnere Sie daran, daß die Flachlandbauern gute Abnehmer des Zuchtviehs der Alpenländer geworden sind. Es ist auch unmöglich, mit den Zuckerrübenbau einfach aufzuhören und etwa statt dessen Kartoffeln anzubauen. Mit Kartoffeln ist Österreich heute saturiert. Österreich erzeugt heute so viel Kartoffeln als es braucht, und wir haben im vorigen Jahr sogar Gelegenheit gehabt, aus den Kartoffelüberschüssen, die sich ergeben haben, gewaltige Mengen nach Italien und Griechenland zu exportieren. Wir können heute nicht neue Gebiete mit Kartoffeln bebauen, weil wir uns damit selbst im eigenen Lande konkurrieren würden und außerdem auf den Export gedrängt würden. Dazu kommt, daß gerade die Abfallprodukte der Zuckerrübe von ungeheurer Bedeutung sind, daß diese es ermöglichen, die Abmolkwirtschaften entsprechend auszubauen, und daß gerade Wien durch den Ausbau der Abmolkwirtschaften wieder zu einer genügenden Menge Milch gekommen ist. Es ist auch die Arbeiterschaft daran interessiert, da viele Arbeiter im Zuckerrübenanbau Verwendung finden können. Das neue landwirtschaftliche Arbeitsamt für Niederösterreich, Burgenland und Wien, das in diesem Jahre gegründet wurde und paritätisch beschielt wird, hat alle Vorbereitungen getroffen, um namentlich burgenländische Arbeiter, die im Zuckerrübenbau bewandert sind, in entsprechender Zahl im Inlande unterzubringen. Das Gesetz bietet daher für alle Volkschichten bedeutende Vorteile, und ich bitte daher das hohe Haus, dasselbe in der Fassung und mit den

Modifikationen anzunehmen, wie es der Herr Berichterstatter hier vorgetragen hat. Dasjenige, was Sie damit machen, ist nichts anderes, als daß Sie einen Teil der Schuld an die Landwirtschaft abstatthen, die sich in schwerer Not befindet, die schwer um ihre Existenz ringt. Und die Landwirtschaft erhalten ist oberstes Gebot eines jeden, dem es Ernst ist um den Aufstieg unseres Landes, um den Ausbau der wirtschaftlichen Kräfte und um die Wiederherstellung eines gewissen Wohlstandes in unserem Lande. (Lebhafter Beifall.)

**Müller:** Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat bei der Begründung seines Ausschuszantrages festgestellt, daß es sich bei der Gesetzverdung dieser Vorlage hauptsächlich darum handelt, die Rentabilität des Rübenbaues und damit die Existenzmöglichkeit des Rübenbaues zu sichern. Der Herr Berichterstatter hat in seinen weiteren Ausführungen auch ziffermäßig den Nachweis erbracht, der gar nicht bestritten ist, daß ein ganz bedeutender Teil der Betriebe, die mit dem Rübenbau befaßt sind, Kleinbetriebe sind, daß es sich also um Kleinbauern handelt, deren Interessen hier in besonderer Weise in den Vordergrund gerückt sind.

Nun muß ich sagen, daß nicht nur vom Standpunkt der Konsumenten, für die die erhöhte Zuckersteuer tatsächlich eine fühlbare Versteuerung des Zuckers bedeutet, sondern auch vom Standpunkt der Kleinbauern diese Vorlage durchaus nicht den Beifall findet, den man ihr hier andichtet, vor allem aus dem Grunde, weil wir nicht die Überzeugung gewinnen können, daß mit den Opfern, die nun die Konsumenten da neu auf sich zu nehmen haben und die für einen großen Teil der Konsumenten ja wirklich etwas bedeuten, den Kleinbauern ernsthaft geholfen werden kann. Sie wollen diese Mehrerträge aus der Zuckersteuer für die Förderung des Rübenbaues verwenden, also praktisch durch geldliche Zuwendungen den jeweiligen niederen Preis der Rübe erhöhen. Der Betrag kommt sicherlich den Kleinbauern zugute. Das ist unbestritten, sowie es unbestritten ist, daß wir genau so wie Sie der Überzeugung sind, daß man den Rübenbau nicht zugrunde gehen lassen darf. Man muß dem Rübenbau helfen — darüber gibt es keinen Streit. Aber daß die Rentabilität des Rübenbaues, die Existenz dieses Produktionszweiges mit dieser Maßnahme gesichert wird, da der Rübenbau zum weitaus größeren Teil in den Händen von Kleinbauern ist, davon können Sie uns nicht überzeugen, weil Sie mit diesen geldlichen Zuwendungen nicht in der Lage sein werden, die Unrentabilität des Rübenbaues zu beseitigen.

Wir haben bereits im Ausschusse Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß es durchaus nicht der Preissrückgang allein ist, der den Rübenbauern in den Kleinbetrieben diese schwere Sorge aufgebürdet hat,

dass sie eventuell den Rübenbau sogar aufgeben müssen, sondern daß es vor allem die unerträglich hohen Produktionskosten sind, die den Rübenbau im Kleinbetrieb unrentabel gestalten. Hier bilden vor allem die Düngerpreise — und der Dünger ist ja unentbehrlich — und insbesondere die Superphosphatpreise eine besonders wichtige Post für den Rübenbauer, und sie sind eigentlich die wichtigste Ursache für die Unrentabilität des Rübenbaues im Kleinbetrieb. Man braucht nur die Käufer des Kunstdüngers nach ihrer sozialen Schichtung zu kennen, dann kann man ohne weiteres den Nachweis führen, daß ein ganz großer Teil der kleinen Rübenbauern überhaupt nicht in der Lage ist, seit Jahren nicht mehr in der Lage ist, zumindest aber in dem laufenden Jahre nicht mehr in der Lage war, Kunstdünger in erheblichem Ausmaß für den Rübenbau zu kaufen, weil der Preis zu hoch ist. Wir haben im Ausschus Gelegenheit gehabt, festzustellen, daß der Preis im Jahre 1927 durch den damaligen Beschluß über die Erhöhung des Superphosphatzolzes auf diese Höhe gebracht wurde und daß wir leider mit unserer Kritik, die wir damals an der Zollerhöhung, die Sie beschlossen haben, geübt haben, recht behalten haben. Diese Zollerhöhung für Superphosphat ist eine schwere, unerträgliche Belastung für die rübenbautreibende Landwirtschaft geworden.

Zweitens sind es natürlich auch andere Faktoren, die den Rübenbau im Kleinbetrieb ertraglos machen. Bei den Kleinbetrieben können Sie nicht von den Lasten hoher Löhne reden, weil ja der kleine Bauer bekanntlich meist mit den Familienmitgliedern die Arbeit leistet, für ihn also die Lohnsumme entweder gar nicht oder nicht nennenswert in Betracht kommt. Die Lohnsummen sind es also nicht, die in kleinen und zum Teil auch in mittleren Betrieben zu den unrentablen Posten gehören, sondern die ganz unzulängliche Arbeitsmethode, die durchaus nicht auf das Verständnis der Bauernschaft zu lasten ist, sondern vor allem andern auf das Konto zu buchen ist, daß in unserem Lande seitens der öffentlichen Behörden für die Einführung der technischen Fortschritte in der Landwirtschaft in der Mehrheit der Betriebe ernsthaft nichts geschieht. Was ist denn selbstverständlich, als daß man die Anbaumethoden, die Bearbeitungsmethoden gerade im Rübenbau möglichst maschinell macht, daß man versucht, sie in Arbeitsgemeinschaften, in genossenschaftlichen Methoden durchzuführen? Wo gibt es denn bei uns einen Produktionszweig in der Landwirtschaft, wo das System der Arbeitsgemeinschaft, das in Dänemark so gewaltige Erfolge in der Verbilligung der Produktionskosten mit sich gebracht hat, leichter angewendet werden könnte als gerade im Rübenbau?

Wir haben jedes Jahr bei der Budgetdebatte, besonders im vorigen Jahre, sehr ausführlich über

all diese Fragen gesprochen, und wir waren der Meinung, daß Sie diese große Summe, diese 41 Millionen Schilling, die der Bund für die Förderung der Landwirtschaft aufwendet, wirklich zur Umgestaltung der Landwirtschaft in den kleinen und mittleren Betrieben verwenden werden, in jenen Produktionszweigen, wo es am ehesten möglich ist. Ich muß sagen: es ist in der Richtung nichts geschehen. Ja, wenn Sie hier nur mit den Ziffern aufmarschieren, daß in allen Ländern ringsum — besonders aus den Ausführungen des Herrn Landeshauptmanns Buresch habe ich das entnommen —, vor allem in England die Möglichkeit besteht, daß die dortigen Rübenbauern viel billiger und rationeller arbeiten, dann muß man natürlich dazu auch sagen, daß sie mit den modernen Arbeitsmethoden arbeiten, was Verbilligung und Rationalisierung und in seiner letzten Auswirkung natürlich auch die Hebung des Heftarertrages bedeutet.

Schließlich sind auch noch andere Ursachen da. Ich habe schon im Ausschuß Gelegenheit gehabt, auf den in manchen Gebieten bestehenden unerträglichen Zustand des Vertragsverhältnisses zwischen Rübenbauern und Zuckerfabrikanten hinzuweisen. Bei uns im Marchfeld, für das Gebiet der Zuckerfabrik Leopoldsdorf, besteht ein Vertrag für die Rübenbauern, nach dem sie ihr Geld für die geleistete Arbeit, für die gelieferte Rübe erst innerhalb Jahresfrist ausbezahlt bekommen, in sechs Raten. Ende Oktober des Jahres muß er seine Rübe ausgeliefert haben und im September des nächsten Jahres bekommt er erst die letzte Rate ausbezahlt, und zwar ohne jede Verzinsung. Da muß man schon sagen: bei solchen Zahlungsmethoden ist der kleine und auch der mittlere Rübenbauer natürlich nicht in der Lage, mit dem Geld, das er für die gelieferte Rübe und für die geleistete Arbeit erhält, irgend etwas Wesentliches anzufangen. Das Geld zerrinnt ihm zwischen den Fingern, wenn er es in sechs Teilen bekommt und wenn er es so spät bekommt. Er kommt also gar nicht in die Lage, auch mit den ganz unzulänglichen Mitteln, die ihm der Preis für die gelieferte Rübe bietet, einen Versuch zur Verbilligung seiner Arbeitsmethoden zu unternehmen, weil ihm ja der Zuckerfabrikant das Geld, das er längst verdient hat, vorenthält. Vor dem Kriege war es so, daß die Rübenbauern, wenn sie am Dienstag einer Woche lieferten, am Freitag derselben Woche ihr Geld ausgezahlt bekamen. Ich habe im Ausschuß die Herren von der Regierung auf diese unerträglichen Zustände besonders aufmerksam gemacht, aber diese wirklich ernste Beschwerde ist völlig unberücksichtigt geblieben.

Die Frau Abg. Freundlich hat nun Ihrer Vorlage unsere Forderungen entgegengehalten. Wenn wir einig sind in der Auffassung, daß man die Rübenproduktion fördern muß, so sind wir ebenso

uneinig in der Auffassung, welche Mittel und Wege dazu angewendet werden müssen. Die Forderung der kleinen und mittleren Rübenbauern ist, daß man die von Ihnen behauptete Stabilisierung des Preises, den Sie jetzt mit der vorläufigen Erhöhung der Zuckersteuer dem Rübenbauern bieten wollen, nicht mit diesem Mittel versuchen soll, denn schließlich ist das auch für die Stabilisierung des Preises nur ein halbes Mittel, denn diese erhöhte Zuckersteuer muß auch der Bauer als Konsumtiv bezahlen. Was Sie ihm als Produzenten mit der einen Hand geben, als Zusatz zum Rübenpreis, muß er, zu einem kleineren Teil allerdings, auf der anderen Seite wieder durch den erhöhten Zuckerpreis ausgeben. Er muß ja den Zucker kaufen. (Mayrhofer: *Er kann ihn in natura beziehen!*) Das kann er auch, aber die Fabrik gibt ihn natürlich auch fast zu denselben Preis, wie ihn jeder andere bezahlen muß. Gar so wesentlich ist der Vorteil nicht, den er beim Bezug aus der Fabrik hat. (Mayrhofer: *Wieviele Prozent der Rübe pro Kopf braucht er denn?*) Er braucht pro Kopf entschieden nicht weniger an Zucker als im Durchschnitt der Arbeiter in der Stadt. (Mayrhofer: *Aber er erzeugt zwanzigmal soviel!*) Entscheidend ist, daß ich, wenn ich mit diesem Mittel ihm etwas gebe, ihm auf der anderen Seite wieder etwas wegnehme.

Unsere Vorschläge führen auch zu dem Ziel, dem Rübenbauer zu helfen, ihm besser zu helfen und, was das wichtigste dabei ist, ihm dauernd zu helfen, ohne den Konsum in derselben starken Weise zu belasten, wie das bei Ihrer Vorlage geschieht. Denn die erhöhte Zuckersteuer muß schließlich der zahlen, der den Zucker konsumiert, darüber kommen wir nicht hinweg. Die 9 g pro Kilogramm werden wir alle zusammen, die wir Zucker konsumieren, nach der Gesetzwerdung dieser Vorlage zu bezahlen haben. Was wir wollen, ist, wie es Frau Freundlich heute neuerlich dargelegt hat und wie wir es Ihnen bei allen diesen Zollsfragen darlegen, daß Produzenten und Konsumenten sich zusammensetzen, die Waren, die man hier in Österreich nicht in genügendem Maße erzeugen kann, zollfrei hereinlassen und daß dann Konsumenten und Produzenten mit der Regierung gemeinsam bestimmen, welchen Preis der Konsumtiv dem Produzenten zu bezahlen hat. Das ist der Weg, der zur Stabilisierung der Preise führt, der Weg, der dem Produzenten vor allem seine Existenz dauernd sichert, und das ist der Weg, wo man mit den billigsten Methoden diese sicherlich nicht ganz leichten Fragen lösen kann.

Der Herr Landeshauptmann Dr. Buresch hat als Sprecher Ihrer Partei heute die Not der Landwirtschaft in den verschiedenen Produktionszweigen aufgezeigt. Er hat gewiß mit keinem Wort zuviel gesagt; darüber gibt es keine Meinungsverschiedenheit. Aber über die Ursachen dieser großen Not, über die Frage, wer

an diesen Erscheinungen größter Not in der Landwirtschaft mitschuldig ist, darüber gibt es tatsächlich große Meinungsverschiedenheiten. Wir wünschen nicht, daß Ihnen bei der Auswirkung dieses Gesetzes das-selbe passieren soll, was Ihnen bei der Auswirkung der von Ihnen beschlossenen Zollpositionen bei den anderen Produktionsgattungen in der Landwirtschaft jetzt schon passiert und passieren muß: die bittere, ganz allgemein erscheinende Klage der großen Mehrheit der Bauern, der Kleinbauern und auch eines Teiles der Mittelbauern, daß sie von den beschlossenen Zöllen, von den versprochenen Mehrerträgnissen beim Verkauf ihrer Produkte nichts haben. Wir haben Ihnen damals angekündigt, daß es so kommen muß. Es sind jetzt viele Monate her, daß die Zölle irgendwie ihre Wirkung ausüben sollten, das ist aber nicht der Fall, und nun fühlt sich der Bauer außerordentlich enttäuscht.

Begreifen Sie doch endlich, daß Sie mit diesen Methoden ihr Ziel nicht erreichen können. Es geht doch auf die Dauer nicht an, daß Sie den Bauern jede Woche einmal im „Bauernbündler“ versprechen: Wenn man nur die Zölle schon beschlossen hätte, dann wird sich die Wirkung schon einstellen, dann bekommt ihr höhere Preise für euer Körndl, für euer Bieh und alle anderen Produkte. Nach ganz kurzer Zeit müssen aber dann dieselben Bauern sehen, daß das wieder einmal ein Vorgang war, wo sie schwer enttäuscht worden sind. Wir wünschen Ihnen nicht, daß Sie auch da dieselbe Enttäuschung erleben. Aber lassen Sie sich endlich, bevor es zu spät ist, meine verehrten Herren von der Mehrheit, von der Not der Landwirtschaft zwingen, andere Methoden zu machen, wie Sie in anderen Ländern gemacht werden. Es ist doch wirklich kein Zufall, daß in Deutschland die stärksten Anhänger der schutz-zöllnerischen Politik nunmehr die Forderung nach dem Getreidehandelsmonopol, nach dem Biehhandelsmonopol stellen. Dieselben Menschen, die noch vor einem Jahre in Wort und Schrift, tagtäglich für die höchsten Zölle eingetreten sind, verwerfen sie heute, weil sie innerhalb kurzer Zeit zur Erkenntnis gekommen sind . . . (Mayrhofer: In Deutschland verlangen sie eine Erhöhung des Zuckerzolles!) aber in anderen Fragen, wo sie bereits ihre bittere Enttäuschung erlebt haben, in der Frage des Getreidezolles, in der Frage des Biehzolles sind sie von den Methoden der Schutzzöllnerpolitik abgekommen und vertreten die Forderungen, von denen man immer behauptet, es seien mir unsere überspannten Forderungen, über die man nicht reden könne.

Wir sind der Meinung, daß diese, wenn auch nur als vorübergehend gedachte Erhöhung der Zuckertaxe und die Grundlage dieser Vorlage, die Erhöhung der Zölle, durchaus nicht geeignet sind, den angestrebten Zweck zu erreichen, daß sie eine ganz wesentliche Belastung für den Konsumenten bedeuten.

Die Vorteile, die für die Produzenten damit erreicht werden, sind diese großen Opfer gar nicht wert. Wir sind überzeugt, daß wir daher im vollen Rechte sind, wenn wir diese Vorlage ablehnen und Sie allein auch für diese Vorlage die Verantwortung tragen müssen, die natürlich bei der weiteren traurigen Entwicklung, weil da nichts Ernstes geschieht, für Sie eine schwere Verantwortung sein wird. (Beifall und Händeklatschen.)

**Pistor:** Hohes Haus! Die gegenwärtige Gesetzesvorlage hat den Zweck, die Not eines Teiles unserer Landwirtschaft teilweise zu beheben. Ich habe gesagt, nur eines Teiles der Landwirtschaft, und ich möchte hier zu der aufgeworfenen Frage Stellung nehmen, was denn eigentlich die Ursache der Not unserer Landwirtschaft ist, und möchte sagen, daß ich nicht der Ansicht bin, daß die Zerreibung unseres Wirtschaftsgebietes die Hauptursache der Not unserer Landwirtschaft ist. Das trifft in einem gewissen Maße bei der Industrie zu, aber nicht bei der Landwirtschaft, denn in dem Wirtschaftsgebiet, das uns heute zur Verfügung steht, ist ja von Natur aus genügend Absatzmöglichkeit für diejenigen Produkte, die im Inlande erzeugt werden, vorhanden. Ja, im Gegenteil, die konsumierende Bevölkerung in Österreich benötigt im allgemeinen mehr landwirtschaftliche Artikel — mit Ausnahme einiger weniger — als überhaupt bei uns erzeugt werden.

Was also wirklich Schuld an der Not der Landwirtschaft trägt, das ist der Umstand, daß unser Wirtschaftsgebiet vor der Konkurrenz des Auslandes in den landwirtschaftlichen Produktionsartikeln nicht oder zu wenig geschützt ist und daß unsere Landwirtschaft auf den inländischen Märkten den Konsum nicht befriedigen kann, weil eben das Ausland mit seiner Konkurrenz den Hauptteil des größten Konsummarktes — und das ist Wien — an sich zieht.

Der Zweck dieser Vorlage ist, die Produktion zu schützen. Wir haben in Österreich erlebt, daß man der Landwirtschaft zugerenommen hat, sie solle ihre Produktion erhöhen. Die Landwirtschaft hat ihre Produktion erhöht, und dann, als diese Erhöhung eingetreten war, hatte sie keine Möglichkeit, die erhöhte Produktion abzusezzen. (Zustimmung.) Meiner Ansicht nach ist ein Fehler dadurch begangen worden, daß man nicht vorerst die Absatzmöglichkeit sicher gestellt hat und erst dann zur Erhöhung der Produktion geschritten ist. Man hat hier den ungünstigsten Weg eingeschlagen, indem man zuerst die Produktion erhöht hat und jetzt langsam darangehen will, zu studieren, wohin diese Produkte abgesetzt werden können. Dadurch, daß die Landwirtschaft ihre Produktion erhöht hat und sie nicht absezzen kann, laufen wir Gefahr, daß die Landwirtschaft den Mut zu weiterer Produktionssteigerung verliert und wiederum zu einer Extensivierung des Betriebes zurückkehrt.

Der Herr Vorredner hat erwähnt, daß an der schlechten Lage der Rübenbauern der Umstand Schuld trägt, daß wir in der Technik der Bearbeitung des Bodens nicht jene Höhe erreicht haben, wie dies im Ausland der Fall ist. Das hat gewiß etwas für sich, aber ich muß sagen, wenn man immer unserer Landwirtschaft-Vorwürfe macht und verlangt, sie solle ihre Betriebe modernisieren, so darf man nicht vergessen, daß die Modernisierung eines Betriebes Geld kostet, unsere Landwirtschaft aber einerseits kein Geld hat, weil sie eben ihre Produkte nicht einmal zu ihren Gestaltungskosten verkaufen und daher keinen Gewinn erzielen kann, und andererseits die Kreditfrage in Österreich eine derartige ist, daß, wenn sich heute ein Landwirt Geld ausborgt, um mit diesem ausgeborgten Geld seinen Betrieb zu modernisieren, er Gefahr läuft, damit seinen Betrieb zugrunde zu richten, weil er nicht imstande ist, die Zinsen, die heute für Leihkapital gefordert werden, aus dem Betriebe, auch aus einem modernisierten Betriebe, aufzubringen.

Wenn es weiter heißt, daß die Produktionskosten überhaupt zu hoch sind, und wenn gesagt wird, daß, wenn man auf diese Art dem Rübenbauern helfen will, wie das jetzt geschieht, dies nur bedeutet, daß man ihm auf der einen Seite durch den erhöhten Zoll allerdings einen höheren Preis gewährt, auf der anderen Seite aber durch den höheren Zuckerpreis ihm das gewissermaßen wieder wegnimmt, so möchte ich schon sagen, daß mir dieser Vergleich — nun sagen wir — etwas komisch vorkommt. Da könnten Sie doch argumentieren, daß der Arbeiter — sagen wir — einer Textilfabrik oder einer Schuhfabrik keinen höheren Lohn verlangen kann, denn, wenn er einen höheren Lohn bekommt, wird das auf die Produktion der Schuhe daraufgeschlagen und er muß sich dann wieder teurere Schuhe kaufen. (Zustimmung.) Das wäre eigentlich die Gegenargumentation, mit der man Ihnen antworten müßte. Ich meine also, mit solchen Argumenten kann man die Gesetzesvorlage wohl nicht gut bekämpfen.

Außerordentlich wichtig erscheint mir, daß zum Unterschied von der ersten Fassung der Vorlage nunmehr die Terminisierung, die für die Zuckertaxe vorgesehen war, gefallen ist. Es ist außerordentlich zu begrüßen, daß nunmehr die Landwirtschaft die Sicherheit hat, daß, wenn die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei auch in längerer Zeit zu keinem günstigen Abschluß gelangen, dennoch unsere Rübenbauern vollkommen gesichert sind, daß sie jene Unterstützung der Produktion, die sie haben müssen, um sie aufrechtzuerhalten, unbedingt auch weiterhin erhalten, weil, wie gesagt, die Terminisierung, die vorgesehen war, nunmehr gefallen ist.

Es wird hier von sozialdemokratischer Seite immer eingewendet, daß durch die Erhöhung der Zölle eine ungeheuerliche Steigerung der Konsum-

preise hervorgerufen wird, und man sagt uns — die Frau Abg. Freundlich hat das gemeint —: Wenn man auch immer sagt, hier sind es nur ein paar Groschen und hier ein paar Groschen, wenn man diese Groschen aber alle zusammenzählt, so kommt man doch zu einer bedeutenden Belastung des Konsums. Ich möchte hier erwidern, wenn man das zusammenzählt, was von den Sozialdemokraten errechnet worden ist, daß die Zölle den Konsum verteuern werden, dann kommt man allerdings zu einer großen Verteuering des Konsums. (Zustimmung.) Aber wir haben gesehen, daß diese Errechnungen gewöhnlich nicht stimmen und sich in der Praxis nicht bewährheiten. Ich kann mich noch sehr wohl an die Verhandlungen im Zollausschuß im vorigen Jahre erinnern. Da wurde uns ganz genau auf den Groschen ausgerechnet, wieviel die Erhöhung des Getreidezolls in der Verteuering beim Konsum ausmachen wird, weil das Getreide um soviel so viel teurer sein wird, und heute haben wir den interessanten Fall, daß das Getreide billiger ist als damals, wie der Getreidezoll erhöht worden ist. (Eldersch: Weil der Weltmarktpreis gesunken ist!) Dann darf man nicht im vorhinein ausrechnen, daß es unbedingt teurer wird. Wenn wir den Zoll nicht gehabt hätten, hätten unsere Bauern heuer noch weniger bekommen, weil der Weltmarktpreis gesunken ist. (Lebhafte Zustimmung.) Man darf nicht im Vorhinein damit jonglieren, ob das und das eintreten wird, sondern man muß erst abwarten, ob es wirklich eintritt.

Ich werde Ihnen noch etwas sagen, wenn Sie immer behaupten, die Zölle verteuern die Waren. Wir haben heuer im Juni zum Beispiel einen Schweinepreis, Lebendgewicht, von 1'40 bis 1'50 S gehabt und ich habe nicht konstatieren können, daß gegenüber jenen Zeiten, wo wir für die Schweine einen Preis von 2 S für das Lebengewicht bekommen haben, der Preis des Schweinfleisches in der Stadt irgendwie variiert hätte. Wir haben also die klare Tatsache, daß, obwohl der Landwirt bedeutend weniger auf dem Markte in Wien bekommt, der Schweinfleischpreis für den Städter der gleiche ist. Es ist daher vollkommen gerechtfertigt, wenn wir einen besseren Preis verlangen, weil aus dieser Ursache heraus der Städter noch lange nicht wirklich einen höheren Preis bezahlen muß, sondern wir sehen, daß einige Großhändler auf dem Wiener Markt diesen Markt beherrschen und gewöhnlich die riesigen Gewinne, die durch einen Preissturz der landwirtschaftlichen Artikel entstehen, in ihre Taschen stecken lassen und der Konsument davon gar keinen Nutzen hat. Was wir unter anderem bezeichnen, ist auch, daß eine Erhöhung der dem Landwirt bezahlten Preise sich nicht auf den Konsumenten auswirkt, sondern daß die Differenz zwischen dem Preise, den der Konsument zu bezahlen hat, und dem Preise,

den der Produzent für die Ware bekommt, geringer wird und dieser Rückgang der Differenz der Landwirtschaft zugute kommen soll.

Wenn heute hier erwähnt wurde, daß in diesem Hause demnächst auch die Notstandsunterstützung für die Arbeitslosen eine Rolle spielen wird, und wenn man darauf hinweist, daß nun wieder diese Erhöhung des Zuckerpriizes auch für die Arbeitslosen in Betracht kommt, so muß ich demgegenüber hervorheben, daß gerade die sozialdemokratische Partei das größte Interesse daran haben sollte, daß die Landwirtschaft möglichst intensiv betrieben wird, das heißt, daß möglichst viele Kräfte dort gebunden werden, damit nicht noch mehr Menschen in die Stadt strömen und die Arbeitslosigkeit dadurch noch bedeutend vermehren. Die gegenwärtige Vorlage hat nach dieser Richtung hin bestimmt einen wohltätigen Zweck zu erfüllen, da der Rübenbau, der eine außerordentlich intensive Wirtschaft nach sich zieht, möglichst viele Kräfte auf dem Lande binden und so verhindern wird, daß sich die Arbeitslosigkeit, die ohnehin bei uns schon ungeheure Dimensionen angenommen hat, noch weiter verschärft.

Ich möchte zum Schluß noch folgendes sagen: Wenn wir durch diese Vorlage einem Teile der Landwirtschaft helfen, so dürfen wir dabei nicht vergessen, daß die gesamte Landwirtschaft in Österreich heute in einer Situation ist, die nicht nur als unerträglich, sondern geradezu als bedrohlich bezeichnet werden muß. Wenn wir es in der letzten Zeit erlebt haben, daß auf dem Wiener Markt überhaupt kein inländisches Schwein aufgetrieben wurde, sondern nur ausländische Schweine zum Verkaufe gelangten, so müssen wir uns offen sagen, daß dieser Zustand nicht länger erträglich ist. (Zustimmung.) Wenn sich die Regierung erfreulicherweise entschlossen hat, diesem einzelnen Stande der Landwirtschaft, den Rübenbauern, Hilfe anzudeihen zu lassen, die wir ohne Rücksicht auf die Gegend, aus der wir stammen, und ohne Rücksicht darauf, welchen landwirtschaftlichen Zweig wir betreiben, aus reiner Solidarität mit den Rübenbauern freudigst begrüßen, dann müssen wir an die Regierung aber auch den dringenden Appell richten, der allgemeinen Not der Landwirtschaft, der allgemeinen Überschwemmung des inländischen Konsummarktes mit ausländischem Vieh und namentlich mit ausländischen Schweinen endlich Einhalt zu gebieten und jene Maßnahmen zu ergreifen, die unsere Landwirtschaft davor sicherstellen sollen, daß sie nicht verkaufen kann, aber das Ausland hier seine Produkte verkauft. Wir müssen darauf dringen, daß wir, wenn wir schon die Last der Arbeitslosen und alles andere tragen und die riesigen Steuern bezahlen müssen, wenigstens das erreichen, daß wir auf den hiesigen Märkten unsere Produkte verkaufen können. Es mutet eigentlich merkwürdig an, wenn wir aus Steuer-

geldern zum Beispiel die Wiener Theater erhalten müssen. Man sagt uns, die Wiener Theater sind derart hohe Kulturstätten, daß sie für den Fremdenverkehr in Österreich von eminent hoher Bedeutung sind. Ich gebe ohne weiteres zu, daß dies der Fall ist. Aber auch die Landwirte müssen mit ihren Steuern das Defizit dieser Theater tragen und die Fremden, die nach Wien kommen und wegen deren zum Teil diese Theater erhalten werden, essen in Wien nicht das, was die einheimische Landwirtschaft, sondern was die polnische Landwirtschaft produziert. (Beifall.) Dann soll aber auch die polnische Landwirtschaft die Wiener Theater erhalten und die Steuern Österreichs bezahlen, nicht aber daß wir die Steuern bezahlen und die Lasten tragen, während die ausländische Landwirtschaft den Nutzen davon trägt. Wir fordern daher die Regierung auf, daß sie — und ich möchte hier wirklich sagen in letzter Stunde — endlich Maßnahmen ergreift, die der Landwirtschaft auch weiterhin die Existenz ermöglicht. (Lebhafter Beifall.)

**Eldersch:** Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Vorredners nötigen mich zu einer kurzen Erwiderung. Es wird uns immer vorgeworfen, daß wir bei der Verhandlung von Zolltarifen der Befürchtung Ausdruck geben, daß die Lebensmittel um die Höhe der Zölle sich im Preise verteuern werden, und es wird uns dann immer gesagt, das wird nicht eintreten, denn man sieht ja, daß trotz der Erhöhung des Zolles gewisse Lebensmittel nicht teurer geworden sind. Sie sind aber trotzdem gegenüber dem Weltmarktpreise unbedingt um den Zoll teurer geworden, nur ist der Weltmarktpreis gesunken. Aber wenn der Weltmarktpreis auch um 50 Prozent gestiegen wäre, so würden die Zölle doch in Kraft bleiben und würden also in unbührlicher und unnötiger Weise den Konsum verteuern. Deswegen sind wir gegen dieses System. Wir wissen schon, daß wir uns in einer unangenehmen Lage befinden; der Freihandel erschlägt die Produktion, und zwar deshalb, weil in den umliegenden Staaten exorbitante Schutzzölle sind (Sehr richtig!), anderseits aber belastet das System der Zölle, beziehungsweise der Steuern den Konsumenten. Das, was Sie heute machen, ist ja die unangenehmste Form des Schutzes der Produktion, nämlich eine Steuer einheben und dann Liebesgaben verteilen. Das ist grundsätzlich die unangenehmste Form des Schutzes der Produktion. Aber zu der Vernunft, die wir Ihnen ständig vorschlagen, zum Beispiel ein Großhandelsmonopol für Zucker oder ein Getreidemonopol einzuführen, bei dem der Landwirt seinen auskömmlichen Preis gesichert erhält und wir vom Weltmarktpreise bis zu einem gewissen Grade unabhängig werden, können Sie sich nicht aufschwingen. Ist der Landwirt geschützt und wird das ausländische Getreide billiger, so wird das

dazu verwendet, um für den Konsumenten den Preis auf jenen, den die Produzenten im Inlande für notwendig befinden, zu heben. (Pistor: Das muß auch jemand bezahlen!) Ja, aber es ist ein Ausgleich vorhanden. Ich verweise auf die Ausführungen, die der Herr Landeshauptmann Buresch gemacht hat. Er hat gemeint, wenn das mit dem tschechischen Zucker so weitergeht, dann werde man sich mit unserer Idee eines Großhandelsmonopols befriedigen müssen, weil man nicht so weiterwirtschaften kann. Für den Notfall also, wenn Ihnen das Wasser in den Mund läuft, kündigen Sie uns an, daß Sie sich mit unserer Idee befriedigen werden, aber vorläufig nicht. Das ist der grundlegende Unterschied zwischen unserer und Ihrer Auffassung, daß bei unserem System die Möglichkeit gegeben ist, dem Produzenten auskömmliche Preise zu sichern, ohne den Konsumenten unnötig zu belästigen, weil man bei billigen Weltmarktpreisen den Preis niedriger halten kann, trotzdem aber dem einheimischen Produzenten einen höheren Preis geben kann, als das unter den gegenwärtigen Verhältnissen vielleicht möglich ist. Sie reiten fortwährend darauf herum, daß zum Beispiel jetzt keine polnischen Schweine hereinkommen sollen, und fordern die Regierung auf, das mit allen Mitteln zu verhindern. Bitte, sagen Sie mir nur die Mittel! (Ruf: Kontingentierung!) Ich verstehe nicht, was Sie meinen. Wollen Sie den Zollkrieg mit Polen? Wollen Sie auf der anderen Seite Industrie und Gewerbe ruinieren? Ich meine, Sie müssen sich über diese Dinge klar werden, denn mit Phrasen kann man wirtschaftliche Angelegenheiten nicht erledigen. Da müssen Sie sich schon klarer aussprechen. Wollen Sie das so machen, wie man es vor dem Kriege gemacht hat, daß man jede tausendste Sau, die hereinkommt, als verfault erklärt und nicht hereinfäßt, so daß es zu Weiterungen kommt? Sie müssen darüber reden, wie Sie es machen wollen. Und wenn Sie so viel von den Arbeitslosen sprechen: Bitte, wir haben hohe Achtung vor dem Stande der Landwirte, aber so steht es doch nicht, daß Sie sich über die Lasten zu beklagen haben, die die Arbeitslosen verursachen. (Ruf: Wir auch!) Auch, auch, cum grano salis! Aber die Hauptlast ruht doch auf der Industrie, auf dem Gewerbe und auf den Arbeitern, die zahlen müssen. (Zwischenrufe.) Die Landwirtschaft selbst ist doch zumindest von dem Beitrag zur Arbeitslosenversicherung befreit. Ich will damit nicht sagen, daß die Landwirtschaft gar nichts dazu beiträgt, aber daß ein exzessiver Agrarier das Recht hätte, da aufzutreten und so zu reden, als ob die ganze Last auf der Landwirtschaft ruhen würde und als ob man die Arbeitslosen zu den Polen schicken sollte, weil diese ihre Schweine hereinbringen, das muß ich doch als eine unziemliche und unrichtige Art der Darstellung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse bezeichnen.

(Zwischenrufe.) Kommen Sie doch zu dem Standpunkte, in solchen Gütern, die Lebensmittel betreffen und Gegenstände der Massenerzeugung sind, sich darauf zu einigen, staatliche Großhandelsmonopole einzuführen, wenn Sie schon vor Produktionsmonopolen Angst haben, Großhandelsmonopole, die es ermöglichen, unabhängig von der internationalen Preisgestaltung dem österreichischen Landwirt, der österreichischen Produktion einen auskömmlichen Preis für ihre Produkte zu sichern, ohne sich auf das Lotteriespiel mit den Weltmarktpreisen einzulassen, die Ihnen einmal zugute kommen können, wenn sie sehr hoch sind, worunter dann der Konsument infolge der Lebensmittelsteuerung zusammenbricht, während Sie wieder andere Jahre haben, wo Sie nicht mitkommen können und wo gerade die kleinen Landwirte auf der Strecke bleiben, wogegen die großen Landwirte diese mageren Jahre leichter überstehen können und dann wieder einmal zu fetten Jahren kommen. Diese Art der Produktionspolitik ist eine anarchische, und wir raten Ihnen immer, ein anderes System einzuschlagen. Solange Sie auf diesem Wege bleiben, werden wir im Interesse der Konsumenten immer darauf verweisen müssen, daß diese Politik der Landwirtschaft im ganzen nicht nutzen kann, wenigstens nicht in dem Maße, als es notwendig ist, und den Konsumenten schadet. (Beifall und Händeklatschen.)

Berichterstatter Födermayr: Hohes Haus! Einen verhältnismäßig breiten Raum nahm im Verlauf der Verhandlung die Debatte in bezug auf die Gefahr einer Besteuerung des Zuckers ein. Es hat niemand geleugnet, daß der Zucker entsprechend verteuert werden wird. Wir meinen aber, daß diese geringe Besteuerung im Hinblick auf die Sicherung, die nach jeder Richtung hin gerade durch diese Zollnovellierung eintreten wird, hinzunehmen und leichter erträglich ist. Wenn wir heute niedrigere Preise haben als in allen anderen Nachbarstaaten, so beweist doch das, daß die Exportstaaten, die nach Österreich exportieren, den Absatzmarkt, den sie bisher in Österreich gehabt haben, weiterhin für sich behalten wollen und deshalb den Kampf mit der inländischen Produktion führen, um im Inland die Produktion an Rüben und daher auch an Zucker möglichst zurückzudrängen und sich den Absatz in Österreich auch für die Zukunft zu sichern. Wir glauben nun, daß der erhöhte Preis gerechtfertigt ist im Hinblick auf die dadurch erreichte Sicherung der Produktion in der Landwirtschaft und Industrie, im Hinblick auch auf viele Tausende von Arbeitern, die gerade durch die Rüben- und Zuckerproduktion Arbeit und Verdienst finden, nicht zuletzt aber auch im Hinblick auf den Besitz des Konsumenten selbst, der dann weiß, daß ihm der in Österreich immer noch niedrigere Zuckerpreis gesichert bleibt gegenüber einem Preisdictat, das ganz

bestimmt dann eintreten würde, wenn die Rübenproduktion und damit die Zuckererzeugung in Österreich zugrunde gerichtet würde. Zudem verweise ich auf die Bestimmungen im Artikel 1, Absatz 2, wo direkt eine Preissperre gesetzlich vorgesehen ist. Ich habe schon früher bei meiner Einleitung darauf hingewiesen und möchte neuerdings mit Rücksicht auf die abgeführte Debatte auf diese Preissperre ausdrücklich verweisen, eine Preissperre, die wieder den Konsumenten vor einem allzu hohen Ansteigen der Zuckerpreise sichert.

Damit ist die Aussprache beendet. Das Gesetz wird in der Fassung des Ausschusses mit den vom Berichterstatter vorgetragenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung angenommen.

Der nächste Punkt der Tagesordnung ist die erste Lesung der Regierungsvorlage (B. 233), betr. die Provisionsversicherung der Bergarbeiter.

**Zwanzer:** Hohes Haus! Der vorliegende Regierungsentwurf hat eine ganz kurze Vorgeschichte. Ich bin gezwungen, diese Vorgeschichte vorzutragen, damit das hohe Haus daraus entnehmen kann, daß seinerzeit der Entwurf von der Regierung selbst abgelehnt, aber trotzdem wieder eingebrocht wurde. Es unterliegt gar keinem Zweifel, daß das Ausmaß der Provisionszuschüsse, respektive der Provision der Bergarbeiter vollständig unzureichlich ist. Sie wurden zwar auf Grund des Gesetzes vom 23. November vorigen Jahres von 40 auf 50 S erhöht, es besteht aber kein Zweifel, daß von 50 S niemand leben kann. Infolgedessen haben die Industriellen Bezirkskommissionen allen jenen Bergarbeitern, die in der letzten Zeit pensioniert worden sind, zum Teil die Arbeitslosenunterstützung, in anderen Fällen die Notfallsunterstützung neben der Provision gewährt. Dann kam das Gesetz vom 23. November 1927, in dem ausgesprochen wurde, daß auf der einen Seite der Provisionszuschuß, auf der andern Seite die Altersrente und die Altersfürsorgerente zu gewähren sind. Auf Grund dieses Gesetzes hat man sich bei den einzelnen Unfallversicherungsanstalten und Industriellen Bezirkskommissionen die Sache so zurechtgelegt, daß man einerseits die Arbeitslosenunterstützung, respektive die Notfallsunterstützung, anderseits die Altersrente oder Altersfürsorgerente gewährt hat. Das scheint dem Minister für soziale Verwaltung nicht ganz angenehm gewesen zu sein. Er hat in einem Erlass vom 28. Februar dieses Jahres verfügt, daß in Zukunft den Provisionisten und Zuschußbeziehern keine Notfallsunterstützung mehr auszubezahlen sei. Wir, der Verband der Bergarbeiter, haben gemeinsam mit den Kammern für Arbeiter und Angestellte gegen diese Verfügung des Ministers Einspruch erhoben und erklärt, daß wir der Auffassung sind, daß die pensionierten Bergarbeiter nicht schlechter behandelt werden dürfen als die Arbeitslosen. Es hat eine

Aussprache beim Minister stattgefunden und in dieser Aussprache hat der Bundesminister für soziale Verwaltung zugegeben, daß der Erlass vom 28. Februar ganz bestimmt eine Härte bedeutet, und erklärt, daß auch er der Auffassung ist, daß die pensionierten Bergarbeiter nicht schlechter behandelt werden dürfen als die Arbeitslosen. Er hat bei dieser Aussprache auch in Aussicht gestellt — um das von mir ein- gangs erwähnte Chaos zu beseitigen, anderseits die Bergarbeiter nicht schlechter zu behandeln als die Arbeitslosen —, demnächst dem Nationalrat einen Gesetzentwurf über diese Materie vorzulegen. Tatsächlich ist am 13. Juni 1928 den Kammern für Arbeiter und Angestellte und dem Verband der Bergarbeiter ein Entwurf zur Begutachtung unterbreitet worden. Dieser Gesetzentwurf sollte schon mit 1. Juli 1928 in Kraft treten und sowohl die Kammer für Arbeiter und Angestellte als auch der Verband der Bergarbeiter sollten bis längstens 25. Juni ihr Gutachten abgeben. Wir sind dieser Aufgabe nachgekommen und es haben sich der Verband der Bergarbeiter und die Kammer für Arbeiter und Angestellte auf ein gemeinsames Gutachten geeinigt, in dem wir zu dem Schluß gekommen sind, den Entwurf aus folgenden Gründen abzulehnen: erstens waren die angedeuteten Erhöhungen vollständig unzureichend, dann hat man uns zugemutet, daß wir auch Beiträge bezahlen, obwohl keine nennenswerte Erhöhung eintritt. Ich erkläre hier ausdrücklich: Die Bergarbeiter lehnen eine Beitragszahlung nicht ab, aber wenn sie schon zur Beitragsleistung herangezogen werden, wollen sie dafür auch etwas haben. Kurzum, wir haben das Gutachten abgegeben, daß dieser Entwurf für uns unannehbar und undisputabel ist. Trotz diesem Gutachten hat das Ministerium für soziale Verwaltung für den 3. Juli 1928 eine Enquête, respektive eine Konferenz ins Ministerium einberufen, zu der der Verband der Bergarbeiter, der Verein der Bergwerksbesitzer, die Kammer für Arbeiter und Angestellte und der Hauptverband der Industrie geladen waren. Man hat uns den von uns abgelehnten Entwurf nochmals begreiflich zu machen versucht, aber wir konnten selbstverständlich von dem Standpunkt, den wir im Gutachten abgegeben hatten, nicht abgehen, und auch die Herren Bergunternehmer haben den Entwurf abgelehnt. Der Vertreter der Alpinen Montangesellschaft, Dr. Busson, hat zum Beispiel erklärt, er müsse den Entwurf ablehnen, der eine neuartliche Belastung der Unternehmer bedeute und, wenn er Gesetz würde, zu neuen Entlassungen von Bergarbeitern führen müßte. Der Vertreter des Zentralvereines der Bergwerksbesitzer, Oberbergrat Östöttnner, schloß sich der Meinung des Vertreters der Alpinen Montan an. Die Vertreter der Kammern der Arbeiter und Angestellten und des Verbandes der Bergarbeiter lehnten den

Entwurf selbstverständlich ab. Wir geben die Erklärung ab, wenn uns dieser Entwurf aufgedrängt wird und trotzdem keine Erhöhung der Provisionenzuschüsse eintritt, dann wären wir gezwungen, an die Bergwerksbesitzer Forderungen auf Lohnerhöhung zu stellen. Daß das den Herrschäften nicht ganz angenehm war, konnten wir sehen. Auf dieser Konferenz wurde also der Entwurf von beiden Seiten, von uns und den Unternehmern, abgelehnt. Nun hat, nachdem diese Ablehnung einmütig erfolgt ist, der Vertreter der Regierung, Sektionschef Kretschmer, erklärt, der Gesetzentwurf werde dem Nationalrat nicht vorgelegt werden.

Wir waren also der Auffassung, daß dieser Entwurf endgültig begraben sei. Aber zu unserer Überraschung sehen wir jetzt, daß derselbe Entwurf in derselben Form, mit denselben Verschlechterungen eingebracht wird, der damals von beiden Seiten einmütig abgelehnt wurde. Ich wäre sehr neugierig, was sich in der Zwischenzeit abgespielt hat. Anscheinend haben sich die Unternehmer jetzt mit dem Entwurf einverstanden erklärt — ich kann nur eine Vermutung aussprechen —, wahrscheinlich haben sie gesagt, der Entwurf ist zwar schlecht, aber vielleicht kommen wir, wenn er Gesetz wird, doch auf unsere Rechnung, indem die Belastung nicht so groß ist, als wir dies seinerzeit vorausgesetzt haben.

Nun zum Entwurf selbst. Im § 4 wird gesagt, Anspruch auf Provision hat derjenige Bergarbeiter, der dauernd erwerbsunfähig ist. Diese Bestimmung war schon im alten Bruderdengesetz von 1889 enthalten, und wir haben seinerzeit gegen sie den schärfsten Protest erhoben, weil sie so ausgelegt wurde, daß kaum jemand, der im Bergbau beschäftigt ist, die Provision erreichen konnte, weil selten einer nachzuweisen imstande war, daß er vollständig dauernd erwerbsunfähig sei. Seinerzeit ist es uns gelungen, den damaligen Ackerbauminister zu bestimmen — es war am 6. Jänner 1905 —, zu § 4 dieses heute noch bestehenden Gesetzes vom Jahre 1889 einen Erlaß herauszugeben, wonach dieser § 4 nicht so auszulegen ist, daß absolut die Dauer der Erwerbsunfähigkeit maßgebend ist, sondern die Berufsunfähigkeit, respektive die Bergfertigkeit. Man hat sich zuerst an diesen Erlaß nicht recht gewöhnen wollen, aber es haben die meisten Bruderdäden und auch Schiedsgerichte sich recht und schlecht an diese Bestimmung gehalten und haben sich mit dieser Auslegung, die der Minister seinerzeit fixiert hat, abgefunden. Jetzt kommt der Minister für soziale Verwaltung und bringt das wieder im § 4 des Gesetzentwurfs zum Ausdruck — also eine bedeutende Verschlechterung des bisherigen Zustandes.

Und nun zum § 9. Das ist nach unserer Auffassung das größte Unikum, das es überhaupt gibt. Im § 9 werden zwei Leistungen in Aussicht gestellt, und zwar wird gesagt, wenn der Entwurf in Kraft

tritt, so sollen alle diejenigen, die nach der Auffassung des Entwurfs dauernd erwerbsunfähig sind und einen Verdienst von über 8 S 40 g haben, einen Provisionenzuschuß von jährlich 720 S bekommen; alle diejenigen aber, die weniger als 8 S 40 g haben, bleiben weiter bei den alten Ansätzen von 600 S jährlich, das heißt also, diese werden nichts bekommen, wenn sie noch so lange im Betriebe beschäftigt waren. Natürlich, die Beiträge müssen sie zahlen, das ist ja eine Voraussetzung des Entwurfs.

Dazu kommt noch, daß alle diejenigen Pensionisten, die heute schon in Provision stehen, auch nicht mehr bekommen. Ich werde versuchen, nachzuweisen, wie viele da in Betracht kommen. Wir haben es aus der amtlichen Statistik vom Jahre 1927 herausgeschrieben. Nach der amtlichen Statistik waren im Jahre 1927 im österreichischen Bergbau 20.286 Bergleute beschäftigt und mußten jedenfalls auch bruderdädenversichert sein. Von diesen 20.000 sind 10.213 Häuer und Förderer. Da sagt uns nun diese amtliche Statistik, diese 10.213 verdienen etwas mehr als 8 S. Diese würden nach Auffassung der Vorlage, wenn nichts anderes dazwischen käme, die 720 S jährlich bekommen. Aber das trifft auch nicht zu, und zwar deshalb nicht, weil es im Bergbau so ist: Wenn einer als Häuer jahrelang beschäftigt ist, dann ist er schon so zusammengekettet, daß er später nicht mehr als Häuer arbeiten kann. Wenn er aber nicht als Häuer arbeitet, dann bekommt er auch nicht die 8 S 40 g, sondern dann bekommt er bedeutend weniger, und dann erhält er auch nur die lumpigen 600 S jährlich. (Ruf: Er soll aber dafür die Beiträge zahlen!) Natürlich muß er die Beiträge zahlen.

Ich habe schon angedeutet, daß die derzeit bestehenden Pensionisten auch nach der Vorlage nicht mehr bekommen sollen als bisher. Nach der Statistik der Unfallversicherungsanstalt handelt es sich da um nicht weniger als 4417 Invalide. Im ganzen, zusammen mit den Witwen und Waisen, sind es über 8000. Die alle würden nie mehr bekommen, als sie heute haben, wobei gesagt werden muß, daß diese am allermeisten enttäuscht sind, und zwar aus folgendem Grunde: Das alte Bruderdengesetz vom Jahre 1889 hat es zugelassen — die normale Provision war damals 200 K jährlich oder 16 K 66 h pro Monat, das war selbstverständlich ein Betrag, mit dem man nichts anfangen kann —, daß in diesem Falle sich jeder freiwillig höher versichern konnte, fünf- bis sechsmal höher. Es gibt eine ganze Reihe solcher Menschen, ganz besonders unter den alten Leuten, die jetzt schon pensioniert sind, die vier- oder fünffach höher sich versichert haben. Diese sind am allermeisten enttäuscht und sagen: Wie kommen wir dazu? Wir haben unsere Beiträge in Gold bezahlt, wir haben Rechte erworben und sollen

nun mit einem Pappensiel abgefertigt werden! Das versteht in den Revieren kein Mensch. Es ist das nach unserer Auffassung zweifellos eine Ungerechtigkeit, die entschieden bekämpft werden muß.

Nun wird uns in dem Entwurf eine Beitragsleistung vorgeschrieben, es sollen vorläufig 2 Prozent sein. Ich habe schon erklärt, man würde sich gegen die Beitragsleistung nicht wehren, wenn dabei etwas Greifbares für die Leute heraußkäme.

Nun aber kommen wir zum § 22. Es heißt in dem Entwurf, der Anspruch auf Zuverkennung einer Provision ist bei der Krankenkasse einzureichen, die endgültige Entscheidung, ob dem Betreffenden die Provision zukommt oder nicht, liegt bei den Unfallversicherungsanstalten. Wenn ich auch die Unfallversicherungsanstalten nicht angreifen will, so fürchten wir doch, daß bei dem hier vorgeschriebenen Verfahren, wonach die endgültige Entscheidung bei der Unfallversicherungsanstalt liegt, diejenigen zu bedauern sind, die gezwungen sind, sich pensionieren zu lassen, weil es eine Ewigkeit dauern wird, bis sie zu ihren Ansprüchen kommen, dies deswegen, weil zwar im Entwurf gesagt wird, daß die Kassen die Erhebungen so zu pflegen haben, daß die Unfallversicherungsanstalten keine weiteren Erhebungen mehr pflegen müssen, wir uns aber damit nicht zufrieden geben können, denn es wird immer noch Bureaukraten geben, die, wenn auch die Krankenkasse schon Erhebungen gepflogen hat, sagen werden, da stimmt etwas nicht, da muß man neuerliche Erhebungen machen, und so wird der Betreffende eine Ewigkeit warten können, bis er zu seiner Provision kommt.

Im § 23 — das ist eine Sache für sich — wird gesagt, daß, wenn der Krankenfassenarzt eine Diagnose stellt und die Unfallversicherung findet, daß irgendein Zweifel besteht, sie einen neuen Arzt bestimmen kann, der den Betreffenden untersucht. Das bedeutet auch eine neuerliche Verschleppung und eine Selbstkerei, die wir jetzt nicht haben, weil jetzt, wenn die Berufsunfähigkeit einmal ausgesprochen ist, die Schikanen zumindest in letzter Zeit etwas geringer geworden sind. Aber hier will man das — ich fasse es so auf — offen gesetzlich festlegen, um den Bergarbeitern, die erwerbsunfähig werden, alle möglichen Schwierigkeiten zu machen.

Der § 24 spricht von der Nachmusterung. Die Arbeiterunfallversicherungsanstalt kann jederzeit, wenn ein Zweifel entsteht, ob der Anspruch auf die Provision noch zu Recht besteht, eine Nachmusterung vornehmen, und wer sich der Nachmusterung nicht unterwirft und sich etwa weigert, wenn er vielleicht in eine Anstalt gesteckt werden soll, um festzustellen, ob er nicht simuliert, dem wird die Provision eingestellt.

Der Gesetzentwurf ist so, verglichen mit dem heutigen Zustand, nichts anderes als eine reine Provokation.

Die Spruchpraxis beim Schiedsgericht behandelt der § 25. Im § 25 wird allerdings gesagt, in diesen Fällen habe das Schiedsgericht der Unfallversicherungsanstalten, in dem ein Arbeiter und ein Unternehmer sitzen, zu entscheiden. Wir lehnen das ab, wie wir überhaupt die ganze Spruchpraxis ablehnen, die im Entwurf vorgesehen ist, und verlangen, daß den Bergleuten selbst Einfluß auf die Zuverkennung der Renten gewährt wird. Und auch beim Schiedsgericht wollen wir, daß es in diesem Falle absolut von Bergarbeitern besetzt werden muß, sonst kommen wir nicht zu unserem Recht.

Das Schönste ist noch der § 26. Da heißt es, wenn vielleicht bei der Zuverkennung der Provision Irrtümer vorgekommen sind, so kann die Provision eingestellt und gestrichen werden. Ich habe Ihnen bereits auseinandergesetzt, wie schon der Vorgang bei der Zuverkennung der Provision ist, daß man schon in dem Entwurf alle möglichen Spitzfindigkeiten niedergelegt hat, daß schon im vorhinein die Erhebungen so genau gepflogen werden, daß nach unserer Auffassung ein Irrtum vollständig ausgeschlossen erscheint. Wir fassen diese Bestimmung als eine neuerliche Provokation auf. Man will damit wieder Dinge machen, die mit der jetzigen Auffassung und der jetzigen Spruchpraxis in Widerspruch stehen.

§ 28 spricht von Doppelbezügen. Der Herr Minister steht auf dem Standpunkt, den er in wiederholten Erlässen und Verfügungen, zuletzt bei der Industriellen Bezirkskommission in Graz, zum Ausdruck gebracht hat, daß bei jemandem, der 50 S Provisionszuschuß oder Altersrente bekommt, die Notlage nicht mehr gegeben ist. Ich möchte das hohe Haus fragen, was ein solcher Mann, der Frau und Kinder hat, mit diesen 50 S anfangen soll. Der Herr Minister sagt, wenn einer 50 S hat, so ist die Notlage nicht mehr gegeben, infolgedessen muß die Notstandsunterstützung gestrichen werden. Das wird nun in den §§ 27 und 28 ausdrücklich festgelegt.

Ich will zum Schlüsse nur nochmals betonen, daß dieser Entwurf nicht Gesetz werden kann und daß wir ihn mit aller Entschiedenheit ablehnen, weil erstens keine wesentliche Erhöhung der Renten eintritt, weil weiters eine Kürzung der bisherigen Rechte bei der Zuverkennung der Provisionen vorgesehen ist und weil der Einfluß der Bergarbeiter bei der Zuverkennung der Leistungen fehlt.

Wir haben einen selbständigen Antrag eingebracht, mit dem sich der Ausschuß für soziale Verwaltung wird beschäftigen müssen. Dieser Antrag enthält natürlich andere Ansätze. Wir verlangen für die Invaliden 840, für die Witwen 420, für die Waisen 216 und die Doppelwaisen 288 S jährlich. Wenn wir den Bergarbeitern eine Erhöhung bringen, dann sind wir selbstverständlich ohne weiteres bereit,

die Beiträge zu leisten. Aber man kann uns unmöglich zumutnen, eine solche Vorlage anzunehmen, weil sie eine bedeutende Verschlechterung in der Sprachpraxis und in der Handhabung bei der Pensionierung sogar gegenüber dem heutigen Zustande bedeutet, und der in der alten Monarchie bestanden hat, wo wir ein geradezu reaktionäres Bergarbeitergesetz hatten. Man kann von uns nicht verlangen, eine Vorlage anzunehmen, die noch schlechter ist als das, was man uns seinerzeit zugemutet hat. Wir lehnen daher die Vorlage ab. Der Ausschuß wird gut tun, die Anträge, die wir eingebracht haben, anzunehmen. (Beifall. — Während vorstehender Rede hat Präsident Dr. Waber den Vorsitz übernommen.)

Bundesminister für soziale Verwaltung Dr. Neßl:

Hohes Haus! Die Regierung hat diese Vorlage eingebracht, um auf dem Gebiete der Provisionversicherung der Bergarbeiter eine Ordnung herbeizuführen. Der Herr Vorredner hat bereits erwähnt, auf welche Art und Weise die Versicherung durchgeführt wird. Es handelt sich hier um eine alte Versicherung, die schon seit 40 Jahren in Österreich besteht. Durch die Geldentwertung sind natürlich die Deckungskapitalien der Bruderläden weggeschwommen, so daß die Provisionen nicht gedeckt waren. Die Provision selbst kommt, wie ja auch der Herr Vorredner bereits erwähnt hat, gar nicht mehr in Betracht. Sie beträgt, wenn man sie nach dem heutigen Gelde nimmt, ungefähr 2 g. Diese 2 g als Jahresrente konnte man gar nicht mehr zur Auszahlung bringen. Wir haben ja seinerzeit beschlossen, daß zu diesen Provisionen Zuschüsse gegeben werden. Die Deckung dieser Zuschüsse zu den Provisionen — in Wirklichkeit war der Zuschuß maßgebend und nicht die Provision — wurde durch Umlagen aufgebracht, die auf die einzelnen Unternehmungen gelegt wurden.

Die Zahl der in den Bergwerksbrüderläden Versicherten beträgt gegenwärtig nur 22.000. Auf die Löhne dieser 22.000 Personen wird dann die von den Unternehmungen zu zahlende Umlage gelegt. Wir haben 5000 Empfänger von Invalidenprovisionen, davon sind Zuschuhempfänger, also Personen, die diesen Zuschuß bekommen, 4500, ferner haben wir 3100 Witwen und 1000 Waisen. Die Waisen haben fast durch die Bank den Zuschuß, bei den Witwen fällt nur ein ganz kleiner Prozentsatz heraus, mehr als 90 Prozent der Witwen haben auch diesen Zuschuß. Die Kosten dieser Versicherung sind jetzt ungefähr 4 Millionen Schilling im Jahr. 2 Millionen werden durch die Umlage aufgebracht und 2 Millionen durch ein ganz merkwürdiges System, durch den sogenannten Bergbaufürsorgefonds, eine Abgabe auf Kohle und Erz. Im Laufe der Jahre hat sich gezeigt, daß trotz dieser kolossalen Entlastung — denn das ist doch eine Entlastung,

wenn eine dritte Stelle 2 Millionen beisteuert — die Umlagen ziemlich hoch sind. Ich gebe zu, daß ich kein Freund der Institution des Bergbaufürsorgefonds bin, weil ich fürchte, daß das ein gefährliches Präjudiz ist, aber wir haben einmal diese Einrichtung. Trotzdem war die Umlage noch immer so hoch, daß wir uns sagen mußten, daß die Bergbauunternehmungen trotz dieser Entlastung diese Last nicht weitertragen können. Wir haben nun verschiedene Kunststücke versucht. Wir haben zuerst die 65jährigen Provisionisten auf das Konto der Altersfürsorgeren geschoben, das heißt die Allgemeinheit hat diese Last zu tragen. Das hat noch immer nicht hingereicht. Auch die 60- bis 65jährigen Provisionisten wurden auf das Konto der Altersfürsorgeren geschoben. Auf diese Art und Weise haben wir 1557 Rentner abgeschoben und lassen jetzt das Konto der Altersfürsorgeren die Rentenlast für diese Rentner tragen. Es zeigt sich aber, daß es trotz dieser verschiedenen Entlastungen und Kunststücke nicht geht. In der letzten Zeit mußte die Umlage auf 5½ Prozent erhöht werden. Da muß man sich natürlich fragen, was denn künftig hin geschehen soll. Wenn in dieser Form wie heute die Zuverkennung der Provisionen praktiziert wird, bin ich nicht in der Lage, den Bergwerksunternehmungen eine Entlastung zu bringen, sondern es ergibt sich trotz dieser Entlastungen, die wir durchgeführt haben, von Jahr zu Jahr eine Steigerung der Umlagen. Daher hat die Regierung diese Vorlage eingebracht. Ich gebe zu, daß diese Regelung von den Bergarbeitern und auch von den Unternehmungen abgelehnt wurde, weil ihnen das Gesetz eine zu geringe Entlastung bringt. Der Reformplan, der uns vorschwebte, war, die Zuschüsse zu den Provisionen so in eine wirkliche Sozialversicherung umzubauen, daß man gewisse Bestimmungen aus der Arbeiterversicherung herausnimmt und gleich in Kraft treten läßt. Daß man hier, wenn man das macht, gewisse Wartezeiten einführt, gebe ich zu. Diese Wartezeiten sind so wie in der Arbeiterversicherung, 104 Beitragswochen in den letzten fünf Jahren, davon 52 in den letzten drei Jahren. Das Gesetz soll auch Übergangsbestimmungen für die Personen enthalten, die jetzt bereits einen Anspruch haben. Das Gesetz bringt auch Verbesserungen; nicht mehr die Notlage ist entscheidend, sondern jeder Bergarbeiter, der invalid wird, bekommt diese Rente. Das ist wieder ein Vorzug. Der Herr Vorredner sagt: Ja, ein Vorzug, aber wer wird dauernd invalid? Gegenwärtig ist nur notwendig, daß der Arbeiter bergfertig ist, damit er die Provision bekommt.

Darauf sage ich: Wer invalid wird, wissen wir, das sagt ja das Arbeiterversicherungsgesetz ganz genau, und wenn das Arbeiterversicherungsgesetz in Kraft tritt, ist für die Bergarbeiter dieselbe

Situation wie nach der jetzigen Regierungsvorlage gegeben. (Dr. Bauer: Aber sie verlieren die Berufsunvalidität! Die Bergarbeiter haben immer die Berufsunvalidität gehabt!) Ja, schauen Sie Herr Nationalrat Dr. Bauer, wenn ich weiß, ich kann eine solche Versicherung nicht aufrechterhalten, sie geht mir zugrunde, dann ist es mir lieber, ich erhalte die Versicherung in anderer Form, wenn ich auch nicht alle Vorteile und Benefizien aus dem alten Gesetz übernehmen kann. (Dr. Bauer: Die Alpine hat genug Mittel für andere Dinge!) Ein Gesetz wird nicht für die Alpine gemacht, und der Herr Vorredner hat ausdrücklich erwähnt, daß die Alpine diesen Entwurf auch abgelehnt hat, da er ihren Vorschlägen nicht entspricht. Ich weiß ja, was man will. Auch, was für die Unternehmer unangenehm ist in diesem Entwurf, weiß ich sehr genau, das ist die Erhöhung der Belastung, die trotz dieser verschiedenen Reformpläne eintreten kann. (Muchitsch: Dann zahlen die Unternehmer immer nur 4 Prozent nach der Vorlage!) Der Herr Vorredner hat schon angekündigt: Wenn die Arbeitnehmer 4 Prozent zahlen müssen, werden sie sofort eine Rechnung präsentieren und werden sagen: Bitte, Lohn erhöhung. Das war auch einer der Ablehnungsgründe für die Unternehmer bei der Beratung. Und jetzt sucht man natürlich auf Seiten der Unternehmer irgendeine Stelle, die für eine etwaige Mehrbelastung aufkommt, so daß die Bergwerksunternehmer nur mit 4 Prozent belastet werden sollen. Und da ist man auf den Gedanken gekommen, es soll die Unfallversicherungsanstalt das aus den Reserven decken und es soll das später in irgendeiner Form zurückgezahlt werden, einen Plan, den ich sofort abgelehnt habe. Diese Reserven gehören zu etwas Anderem. Einmal Bergbaufürsorgefonds, dann Reserven der Unfallversicherung, auf diese Sache kann ich mich nicht einlassen, diese Bahn ist mir zu gefährlich und zu abschüttig.

Die Durchführung dieser ganzen Versicherung — und sie wird eine wirkliche Versicherung — soll den Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten übertragen werden. Jetzt haben sie nur das unangenehme Geschäft, die Beiträge einzuhoben, die Beiträge abzuführen, und die einzelnen Bruderläden haben dann die Zuverkennung der Renten, beziehungsweise der Provisionen vorzunehmen. Die Zuverkennung von Renten muß womöglich — das ist ein Hauptpunkt in der Sozialversicherung — den lokalen Einfüssen entzogen werden. Wenn Sie sagen, das ist eine Provokation, muß ich sagen, Provokation ist das nicht. Es ist ganz klar, daß man die Zuverkennung der Renten den lokalen Einfüssen entziehen muß. Die nach dem vorliegenden Entwurfe die Renten zuverkennen sollen, das sind ja nicht Bureaukraten, das ist doch die Rentenkommision, das sind doch Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die

Arbeiter haben ja auch das Recht der Klage beim Schiedsgericht, auch dort sitzt ein Bergwerksunternehmer und ein Bergarbeiter als Besitzer. Die entscheiden. Das sind die Fachmänner, die werden auch zu beurteilen haben, ob die Voraussetzung für eine Rente, nämlich die Invalidität, gegeben ist. (Sever: Wie bei den Kriegsinvaliden!) Über die Zuverkennung der Renten an die Kriegsinvaliden dürfen wir uns in Österreich nicht beklagen. Die Zuverkennung ist in Österreich verhältnismäßig sehr liberal. Daher sage ich: Unrecht geschieht nicht, auch keine Provokation. Wozu soll ich die Arbeitgeber und Arbeitnehmer provozieren? Beide soll ich provozieren? Habe ich eine Veranlassung dazu? (Dr. Bauer: Sie begnügen sich damit, die einen zu provozieren! — Heiterkeit.) Es liegt mir auch vollständig fern, die Bergarbeiter zu provozieren und ihnen ein Recht wegzunehmen, sondern es soll eine ordnungsmäßige Versicherung herbeigeführt werden. Das ist die Hauptfache. Daß ich immer danach gestrebt habe, Doppelversorgungen hintanzuhalten, ist auch klar. (Dr. Bauer: Kann man bei 50 S im Monat von Doppelversorgung reden?) Es kommt nicht auf die 50 S an, sondern es kommt darauf an, ob man eine Altersfürsorgenrente und eine Provision und eine Notstandsunterstützung nebeneinander beziehen lassen will. (Horvatek: Es kommt auf den Effekt an! Was hat er von 50 S!) Nein, da handelt es sich um mehr als 50 S. Es ist ganz ausgeschlossen, daß ich dem einzelnen Arbeiter vielleicht 100 S monatlich gebe. Sie werden sagen: Das ist nicht so viel. Das kann ich aber in der Arbeiterversicherung nicht durchführen. Dann wird das Inkrafttreten der Arbeiterversicherung überhaupt unmöglich, wenn Sie glauben, ich kann solche Renten ohne Unterschied künftig aus der Arbeiterversicherung leisten. Die Arbeiter-Unfallversicherungsanstalten sollen die Arbeit durchführen. Man wird doch nicht zur Durchführung der Versicherung der Bergarbeiter ein eigenes Institut schaffen, ein Institut auf einige Jahre, denn schließlich wird die Arbeiterversicherung früher oder später kommen. Sie muß ja kommen. (Dr. Bauer: Was in ihr schlecht ist, wird jetzt schon in Kraft gesetzt!) Warum soll die Umwandlung der Provisionen der Bruderläden in eine wirkliche Sozialversicherung etwas Schlechtes sein? Das ist etwas Gutes. Daß man natürlich nicht alles das, was bei der Provisionsversicherung seinerzeit liberal gehandhabt wurde, in die Arbeiterversicherung übernommen hat, ist auch klar. Daher würde ich das hohe Haus bitten, wenn wir heute diese erste Lesung beendet haben, im Ausschuß für soziale Verwaltung die Beratung durchzuführen. Das Gesetz ist notwendig, es soll bereits am 1. Jänner in Kraft treten, sonst müßte die Umlage wieder festgesetzt werden. Eine Provokation der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer

liegt mir ferne. Ich will nur in die Provisionen der Brüderladen dadurch, daß diese Versicherung in eine wirkliche Sozialversicherung verwandelt wird, Ordnung hineinbringen, und ich glaube, auf diese Art und Weise bringt man Ordnung hinein, ohne daß man erworrene Rechte irgendwie verletzt. (Beifall.)

**Muthitsch:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein deutliches Beispiel dafür, wie schwierig sich die Verhältnisse gestalten, wenn man mit der Inkraftsetzung des Arbeiterversicherungsgesetzes noch längere Zeit zögert. Die Bergarbeiter haben durch das Gesetz über die Provisionszuschüsse eine gewisse Altersfürsorge gehabt. Richtig ist, was der Herr Minister erklärt hat, daß die Provisionsversicherung der Brüderladen selbst gar nicht mehr in Frage kommt, sondern entscheidend nur das Gesetz über die Provisionszuschüsse der Bergarbeiter ist. Nun, meine Herren, diese Altersversicherung, die die Bergarbeiter bereits hatten, ist notleidend geworden durch den Rückgang des österreichischen Bergbaues. Darüber gibt es keinerlei Streit. Wenn man aber daran denkt, wer an dem Rückgang der österreichischen Kohlenproduktion zum Teil auch die Schuld trägt, muß man doch sagen, daß man die Notlage, in der sich die Versicherung der Bergarbeiter jetzt befindet, nicht dazu ausnutzen darf, um die Kosten dieser Notlage durch die Bergarbeiter tragen zu lassen. Die Bergarbeiter haben sich seinerzeit bereit erklärt, in die allgemeine Sozialversicherung einzbezogen zu werden, obwohl sie schon eine Altersversicherung hatten. Nun wird durch dieses Gesetz der Zustand für die Bergarbeiter eigentlich verfeinert, und man versucht jetzt schon, in dem Gesetz über die Arbeiterversicherung, soweit die Bergarbeiter in Betracht kommen, eine Verschlechterung zu schaffen.

Der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung hat erklärt: Es muß etwas unternommen werden, damit der bestehende Zustand, die Belastung der Unternehmer, aus der Welt geschafft wird. Die Arbeiter sollen nach dieser Gesetzesvorlage pro Woche einen Beitrag von 92 g für die provisionszuschüsse bezahlen, obwohl sie bisher für diese Provisionszuschüsse keinerlei Beitrag geleistet haben. Bekommen werden sie aber für diese Beitragsleistung gar nichts, denn die in Aussicht gestellte Erhöhung des Provisionszuschusses von 600 S im Jahre auf 720 S, also um 10 S pro Monat, wird sich praktisch gar nicht auswirken, weil einfach die Bergarbeiter, die einen Taglohn von 8 S 40 g beziehen, nur dann für die Provisionierung in Betracht kommen, wenn sie wirklich einen Unfall erleiden. Alle anderen Bergarbeiter werden ja, wenn sie nicht mehr in der Grube als Häuer tätig sein können, auf den Tag gestellt, das heißt, zu Arbeiten außerhalb der Grube verwendet, wo diese Lohnsätze nicht

mehr erreicht werden, für die ein Provisionszuschuß von 60 S im Monat in Betracht käme. Für dieses Zuckerl der Erhöhung der Provision um 10 S pro Monat sollen die Bergarbeiter in der Woche 92 g Beitrag leisten, mithilfen, daß die Unternehmer in ihren Leistungen für die Provisionszuschüsse entlastet werden, und in Wirklichkeit wird niemand etwas bekommen.

Aber selbst für den Fall, daß eine größere Zahl von Provisionisten diesen erhöhten Zuschuß bekäme, möchte ich doch an den Herrn Minister für soziale Verwaltung die Frage stellen, ob er es sachlich verantworten kann, wenn man nun auch im Bergbau Alt- und Neu-provisionisten schaffen wollte. Die Alt-provisionisten würden nach dem vorliegenden Gesetz den Provisionszuschuß von 50 S pro Monat bekommen, und nur eine ganz kleine Zahl von Neu-provisionisten, die also 8 S 40 g pro Tag verdient haben, würden im Falle der Provisionierung dann die 60 S pro Monat bekommen. Es darf nicht vergessen werden, daß der Bergbau in manchen Gebieten vollständig stillgelegt wurde. Es gibt beispielweise in der Weststeiermark Bergarbeiterdörfer, ich nenne da nur Pölsingbrunn, wo zirka 12 bis 14 Personen noch in Arbeit stehen und die nur bei der Bahn und alle anderen Menschen in diesem Dorf arbeitslos sind und zum kleinen Teil von der Arbeitslosenunterstützung leben, zum größeren Teil von dem Provisionszuschuß. In Pölsingbrunn allein sind zirka 150 Provisionszuschußempfänger, ganz abgesehen von den Witwen und Waisen. Wenn man nun in diesem Dorf dem einen oder dem andern einen erhöhten Provisionszuschuß von 60 S pro Monat bezahlt, alle anderen aber bleiben bei dem alten Provisionszuschuß, so kann man sich recht lebhaft vorstellen, welche Wirkungen ein solcher Zustand auslöst. Aber das trifft für viele andere Orte in Steiermark auch zu, wo eben der Bergbau völlig stillgelegt wurde.

Es ist ja dem Bundesministerium für soziale Verwaltung mit dem vorliegenden Gesetzentwurf allein darum zu tun, eine Entlastung für den Bergbau, also vor allem für die Alpine Montangesellschaft, herbeizuführen; denn die Graz-Köflacher Bahn ist in der Steiermark jetzt von der Alpinen Montangesellschaft übernommen worden. Was überhaupt an Bergbau in Österreich wesentlich in Betracht kommt, gehört der Alpinen Montangesellschaft. Das vorliegende Gesetz ist eine Maßnahme für die Alpine Montangesellschaft. Es ist dem Bundesministerium für soziale Verwaltung darum zu tun, ein Gesetzesinstrument in die Hand zu bekommen, mit dem man vor allem eine Überprüfung der bisherigen Provisionisten durchführen kann, um dadurch eine Anzahl von Provisionisten um ihre bis jetzt bezogenen Provisionen zu bringen und um vor allem die sogenannte Rentenkollosion zwischen Notstandszunterstützung, Alters-

fürsorgerente und Provisionszuschuß aus der Welt zu schaffen. Ich glaube sehr gern, daß es den Herren im Bundesministerium für soziale Verwaltung als ein unerträglicher Zustand erscheint, daß ein Provisionszuschußempfänger zugleich eine Altersfürsorgerente oder einen Teil der Notstandsunterstützung bekommt. Man hat ja systematisch bei der Durchführung jener Bestimmungen des Arbeiterversicherungsgesetzes immer darauf verwiesen, daß, wer als Bergarbeiter einen Provisionszuschuß bekommen hat, keinen Teil der Altersfürsorgerente zu bekommen hat. Man will und hat ihnen auch die Notstandsunterstützung streitig gemacht.

Die praktische Durchführung des derzeit in Gestaltung stehenden Gesetzes hat folgendes ergeben: Als am 1. Juli 1927 der X. Abschnitt des Versicherungsgesetzes in Kraft trat, lag das in Frage stehende Gesetz noch nicht vor. Die Überführung in die Fürsorgerente stieß auf keine besonderen Schwierigkeiten. Die Industriellen Bezirkskommissionen und die Unfallversicherungsanstalten hielten sich an die gesetzlichen Bestimmungen und fügten sich, wenn auch murrend, in den Tatbestand. Als aber die Überführung der Provisionszuschußbezieher nach dem Gesetz vom 23. November 1927 in die Altersrente erfolgte, hat es Differenzen zwischen der Industriellen Bezirkskommission in Graz und der Unfallversicherungsanstalt einerseits und dem Bundesministerium für soziale Verwaltung anderseits gegeben. Die Industrielle Bezirkskommission ist auf dem Standpunkt gestanden, daß die Fürsorgerente auch demjenigen gebührt, der im Bezug des Provisionszuschusses oder der Unfallversicherungsrente steht, und sie hat solche Ansuchen befürwortend an die Unfallversicherungsanstalt weitergeleitet. Sie hat es deshalb getan, weil es ausdrücklich im Gesetze ausgesprochen ist. Die Unfallversicherungsanstalt hatte mit Rücksicht auf die Erlässe des Bundesministeriums für soziale Verwaltung in diesem Gegenstand und mit Rücksicht auf die persönlichen Weisungen einiger Beamter des Bundesministeriums für soziale Verwaltung, die in Graz Kontrollen durchgeführt haben, Bedenken und hat die Anträge der Industriellen Bezirkskommission Graz an das Ministerium zur Überprüfung verlangt. Dabei hat man nun die Anträge der Industriellen Bezirkskommission Graz aufgehoben, mit der Begründung, daß, wenn jemand im Bezug eines provisionszuschusses oder einer Unfallrente steht, die die Höhe der Fürsorgerente, also 50 S pro Monat, erreicht, er die Fürsorgerente nicht mehr beziehen kann.

Das Ministerium hat sich auf den Standpunkt gestellt, daß dies deshalb nicht möglich sei, weil die im Gesetz geforderte Notlage nicht mehr gegeben ist. Die Industrielle Bezirkskommission mußte eine Überprüfung vornehmen und ist zu demselben Stand-

punkt gekommen, den sie zuerst eingenommen hatte. Sie hat neuerdings an die Unfallversicherungsanstalt die Anträge auf Bewilligung der Fürsorgerente gestellt. In der Begründung dieser Anträge wurde ausdrücklich festgestellt, daß die Frage, wann die im Gesetz geforderte Notlage gegeben sei, die Industrielle Bezirkskommission und nicht das Ministerium für soziale Verwaltung zu entscheiden hat. Die Industrielle Bezirkskommission hat auf Grund des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sich selbst Richtlinien gegeben, und diese Richtlinien sind für die Beurteilung der Sachlage maßgebend und nicht die Meinung des Bundesministeriums. Bei der Beratung dieses Gegenstandes wurde aber ausdrücklich bemerkt, daß die gesetzlichen Bestimmungen ausdrücklich vom Zusammentreffen von zwei Renten sprechen. Wenn also ein Gesetz dies ausdrücklich ausspricht, die Möglichkeit des Zusammentreffens von zwei Renten festsetzt, der Anspruch auf zwei Renten also gesetzlich verankert ist, kann dieses Recht mit Weisungen des Bundesministeriums für soziale Verwaltung nicht aufgehoben werden. Dazu bedarf es erst einer Gesetzesänderung, und diese Gesetzesänderung finden wir in dem vorliegenden Gesetzentwurf.

Die Industrielle Bezirkskommission hat dem Bundesministerium für soziale Verwaltung ihre Meinung mitgeteilt. Da aber das Ministerium die Befürchtung hegte, die Industrielle Bezirkskommission könnte neuerlich so entscheiden, wie sie zuerst entschieden hat, hat es erstens die Industrielle Bezirkskommission veranlaßt, solche Anträge nicht mehr an die Unfallversicherungsanstalt weiterzuleiten, und zweitens die Unfallversicherungsanstalt angewiesen, solche Anträge der Industriellen Bezirkskommission nicht mehr zu genehmigen. Auf diese Art und Weise hat man 100 Arbeiter von der Fürsorgerente ausgeschlossen. Inzwischen hat sich aber noch folgendes ereignet: Die Arbeiter haben beim Schiedsgericht wegen Ablehnung der Fürsorgerente geklagt, das Schiedsgericht hat der Klage Folge gegeben und die Unfallversicherungsanstalt zur Gewährung der Fürsorgerente im verkürzten Ausmaße verurteilt. In der Begründung hat das Schiedsgericht folgendes gesagt: Das Gesetz spricht von zwei Renten. Wenn derjenige, der im Bezug einer Rente steht, trotz dieser sich noch in Notlage befindet, so ist ihm auch die zweite Rente zu gewähren. Wenn jemand eine Rente im Betrage von 50 S im Monate hat und sonst keinerlei Einkommen und Vermögen, so ist damit die Notlage noch lange nicht gebannt, denn 50 S reichen in der Regel nur für 10 und nicht für 30 Tage aus. So hat nun das Schiedsgericht entschieden, und der ganze uns vorliegende Gesetzentwurf ist darauf aufgebaut, solche Rentenkollisionen — wie sich das Bundesministerium für soziale Verwaltung ausdrückt — in Zukunft aus der Welt zu schaffen und die Anzahl der Provi-

sionisten zu verringern. Und dazu sollen noch die Bergarbeiter Beiträge leisten.

Wir lehnen diesen Gesetzentwurf ganz entschieden ab und werden ihm im Ausschusse für soziale Verwaltung mit allen Kräften entgegenwirken. Wir haben in einem Antrag, den wir dem hohen Haus unterbreitet haben, dargelegt, wie wir uns die Regelung der Frage vorstellen, wir werden für diesen unseren Antrag im Ausschus für soziale Verwaltung eintreten, müssen aber erklären, daß dieser Gesetzentwurf — wenn es auch der Herr Bundesminister für soziale Verwaltung abzuleugnen versucht — eine Schädigung der Bergarbeiter darstellt und daß die Bergarbeiter unter gar keinen Umständen bereit sind, diesen Gesetzentwurf auf sich zu nehmen. (Beifall und Händeklatschen.)

Damit ist die erste Lesung erledigt. Die Regierungsvorlage B. 233 wird dem Ausschus für soziale Verwaltung zugewiesen.

Eingelangt ist eine Regierungsvorlage, betr. der Handelsvertrag zwischen der Republik Österreich und der Estnischen Republik (B. 253).

Die Regierungsvorlage B. 245 wird dem Ausschus für Land- und Forstwirtschaft, B. 246 dem

Ausschus für Erziehung und Unterricht, B. 248 dem Verfassungsausschus und B. 253 dem Ausschus für Handel, die Anträge Nr. 188 und 189 werden dem Wohnungsausschus zugewiesen.

Nächste Sitzung: Donnerstag, den 20. Dezember, 10 Uhr vorm. Tagesordnung:

1. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 160): Bundesgesetz, betr. die Abänderung und Ergänzung einiger heimatrechtlicher Bestimmungen (Heimatrechtsnovelle 1928) (B. 250).

2. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 176), betr. den Vergleichs-, Gerichts- und Schiedsgerichtsvertrag zwischen Österreich und Spanien (B. 251).

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (B. 220): I. Schiedsgerichtsvertrag zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika. II. Vergleichsvertrag zwischen Österreich und den Vereinigten Staaten von Amerika (B. 252).

Ergänzung vorbehalten.

Schlus der Sitzung: 6 Uhr 30 Min. abends.